



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Wortprotokoll der 76. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 22. März 2021, 14:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

- a) Antrag der Abgeordneten Renate Künast,
Markus Tressel, Harald Ebner, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken – Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle ermöglichen

BT-Drucksache 19/25544

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berichterstatter/in:

Abg. Hans-Jürgen Thies [CDU/CSU]

Abg. Ursula Schulte [SPD]

Abg. Franziska Gminder [AfD]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
sowie anderer Vorschriften**

BT-Drucksache 19/25319

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Hans-Jürgen Thies [CDU/CSU]

Abg. Ursula Schulte [SPD]

Abg. Franziska Gminder [AfD]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Hinweise:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Sitzung weitgehend im Wege einer Webex-Videokonferenz stattfinden. Insbesondere die Sachverständigen werden an der öffentlichen Anhörung per Webex-Videokonferenz teilnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmern, denen das Wort erteilt wird, wird empfohlen, bei ihrem Beitrag ein Headset zu verwenden.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Fraktionen gebeten, möglichst (nur) durch die Berichterstatter/innen im Sitzungssaal zu erscheinen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, im Wege der Webex-Videokonferenz an der Anhörung teilzunehmen.

Die Teilnahme von externen Besucherinnen und Besuchern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist in begrenzter Zahl im Wege der Webex-Videokonferenz möglich. Eine schriftliche Anmeldung hierfür ist bis spätestens 17. März 2021 per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de erforderlich. Nach diesem Datum werden die Zugangsdaten zur Webex-Videokonferenz auf elektronischem Wege übermittelt.

Die Anhörung wird live im Kanal 2 im des Parlamentsfernsehen übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Am 10. Februar 2021 ist die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 2021 in Kraft getreten. Danach besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2- oder FFP3-Maske) in den Gebäuden des Deutschen Bundestages. Dies gilt für alle Räume, einschließlich der Sitzungssäle. In den Sitzungssälen kann die medizinische Gesichtsmaske am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Nach einer Verständigung der Obleute soll die medizinische Gesichtsmaske allenfalls bei der Abgabe eines Wortbeitrages abgelegt werden.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, den 22. März 2021,
14:00 bis ca. 16:00 Uhr

Stand: 26. Februar 2021

Einzelsachverständige:

Dr. Marcus Girnau

Ingrid Hartges

Anja Tittes

Dr. Lutz Zengerling

„Verbandssachverständige“:

Bundesverband der Deutschen Lebensmittelchemiker/innen im öffentlichen Dienst e. V.
(BLC)

Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH)

foodwatch e. V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

**Mitglieder des Ausschusses**

CDU/CSU	Gerig, Alois (im Sitzungssaal anwesend) Thies, Hans-Jürgen (im Sitzungssaal anwesend)	
SPD	Schulte, Ursula (im Sitzungssaal anwesend)	
AfD	Gminder, Franziska (im Sitzungssaal anwesend)	
FDP		Bauer, Nicole (per Videokonferenz zugeschaltet)
DIE LINKE.		Mohamed Ali, Amira (per Videokonferenz zugeschaltet)
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Künast, Renate (im Sitzungssaal anwesend)	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Eine oder Andere wird noch gegebenenfalls (ggf.) hier physisch zu uns in den Saal kommen. Die meisten Abgeordneten, die meisten Kolleginnen und Kollegen, sind auch draußen per Videoschalte dabei. Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken - Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle ermöglichen“ (BT-Drs. 19/25544) und unter b) Gesetzentwurf der Bundesregierung („Entwurf eines Vierten Gesetzes) zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften“ (BT-Drs. 19/25319). Dazu begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Unser Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag bearbeitet ein breitgefächertes Aufgabengebiet. Nicht erst seit dieser Wahlperiode beschäftigen wir uns im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes intensiv mit Fragen von Produktion, Vertrieb und Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln in Deutschland. Die Lebensmittelüberwachung als einer der tragenden Pfeiler des Verbraucherschutzes gewährleistet einen hohen Schutzlevel für Verbraucherinnen und Verbraucher und so können wir nicht ohne Stolz sagen, dass die bei uns produzierten, in Verkehr gebrachten Lebensmittel mit zu den sichersten und besten weltweit gehören. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag zum einen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe, um aus ihrer Sicht Verbraucherinnen und Verbraucher eine nachvollziehbare und transparente Übersicht über die Einhaltung hygienischer Vorgaben durch solche Betriebe zu ermöglichen. Darüber hinaus fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag die Veröffentlichung der Ergebnisse behördlicher Kontrollen, die Verpflichtung der Unternehmen zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sowie Regelungen zur behördlichen Anordnung von Rückrufen und konkrete Vorgaben für die Unternehmen zu Rückrufen zu verankern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung strebt insbesondere umfängliche Anpassungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) als Bestandteil des nationalen Rechts an unmittelbar geltende

Regelungen auf der Ebene der Europäischen Union (EU) an. Dies betrifft u. a. amtliche Kontrollen entlang der Lebensmittelketten, Formen und Fristen der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sowie Begriffsbestimmungen, die an die geltenden Vorschriften auf EU-Ebene angepasst werden sollen. Eine Anpassung des LFGB an neue Erfordernisse ist zudem durch den zunehmenden Vertrieb von u. a. Lebensmitteln über das Internet erforderlich. Dies stellt nach Angaben der Bundesregierung die Überwachungsbehörden vor neue Herausforderungen. Es hat sich zudem laut der Bundesregierung in verschiedenen Lebensmittelkreisen in Deutschland gezeigt, dass eine schnelle Rückverfolgung von Lieferketten für eine wirksame Gefahrenabwehr von entscheidender Bedeutung ist. Wir möchten deshalb heute mit acht von den Fraktionen benannten Sachverständigen auf der Grundlage des Antrages der (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE) GRÜNEN und des Gesetzentwurfes der Bundesregierung uns ein vertiefendes Bild verschaffen. Ich darf deshalb zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige (öffentliche) Anhörung eingeladen worden sind und virtuell im Wege einer Videokonferenz zur Verfügung stehen. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Dr. Marcus Girnau, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Lebensmittelverbandes Deutschland e. V.. Ich begrüße Frau Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V., Frau Anja Tittes, Vorsitzende des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschland e. V., Herrn Dr. Lutz Zengerling, Bezirksamt Berlin-Pankow (Ordnungsamt Pankow, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht). Als sog. Verbandssachverständige begrüße ich darüber hinaus für den Bundesverband der Lebensmittelchemiker/innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC) Frau Christina Blachnik, für den Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH) Herrn Rechtsanwalt Axel Haentjes, für foodwatch e. V. (foodwatch) Herrn Oliver Huizinga und für die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) Frau Christiane Seidel. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer Stellungnahme anheimgestellt. Sieben der Sachverständigen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz unseres Ausschusses veröffentlicht worden. Ich weise noch darauf hin, dass sich Herr



Dr. Marcus Girnau die Stellungnahme des Lebensmittelverbandes Deutschland zu Eigen gemacht hat. Herr (Parlamentarischer) Staatssekretär (PSt) (Hans-Joachim) Fuchtel ist jetzt nicht im Saal, ich nehme an, er ist ebenfalls virtuell zugeschaltet. Ja wohl, ich kriege gerade ein Signal. Ich begrüße ihn herzlich als Stellvertreter der Bundesregierung bei uns. Kurz noch zum Verfahren, dann geht es los. Wir haben vereinbart, dass nach meiner Begrüßung die Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein kurzes Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir in die Frage- und Antwortrunden einsteigen, Das bitte ich Sie dringend einzuhalten, weil unsere Zeit eben nach hinten begrenzt ist. Ich bitte Sie weiterhin, jeweils nach dem Ende der Redezeit das Mikrofon „stumm“ zu schalten, dass es nicht zu Störungen kommt. Wir haben in der Ob-leuterunde vereinbart, zwei Runden zu jeweils 45 Minuten zu machen mit folgender Verteilung von Frage- und Antwortzeiten: für die (Fraktion der) CDU/CSU 13 Minuten, für die (Fraktion der) SPD acht Minuten und alle anderen Fraktionen jeweils sechs Minuten. Die Fragesteller kennen das Prozedere, die Namen der Sachverständigen zu benennen. Die öffentliche Anhörung wird *live* im Kanal 2 des Parlamentsfernsehens übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Leider ist eine physische Teilnahme externer Besucher und Pressevertreter aufgrund der Pandemie derzeit nicht möglich. Es konnte aber nach schriftlicher Voranmeldung ein Zugang zur Videokonferenz erteilt werden. Wenn jetzt kein Widerspruch zu erkennen ist, dies ist nicht der Fall, starten wir mit den Eingangsstatements der Sachverständigen. Wir machen es in alphabetischer Reihenfolge. Dazu erteile ich Ihnen Herr Dr. Girnau das Wort. Ich hoffe, Sie sind zugeschaltet und es kann losgehen. Bitteschön.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Erst einmal vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich möchte im Eingangsstatement drei Punkte aus meiner umfangreichen Stellungnahme hervorheben. Das Eine betrifft § 2 Abs. 3 Satz 2 LFGB. Mit dieser Vorschrift werden Vitamine, Mineralstoffe, Aminosäuren und sonstige Stoffe mit ernährungsbezogenen und physiologischer Wirkung den Zusatzstoffen gleichgestellt und unterfallen damit einem pauschalen Verbot. Ein solches Pauschalverbot ohne differenzierte

Risikoanalyse verstößt nach Auffassung der Gerichte gegen das europäische Recht. Deshalb ist die Aufhebung der Vorschrift folgerichtig und überfällig. Die als unionswidrig festgestellten Pauschalverbote sollen aber durch das Übergangsgesetz in Artikel 3 des Gesetzentwurfes übergangsweise aufrechterhalten werden, bis eine Ersatzregelung für bestimmte Stoffe geschaffen worden ist. Und genau diese Aufrechterhaltung eines als EU-rechtswidrig erkannten Zustandes ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel und wird zu weiteren Prozessen führen und deswegen ist aus meiner Sicht das Übergangsgesetz zu streichen. Als zweites möchte ich auf die Verschärfung der Rückverfolgbarkeitsvorschriften eingehen. Das Vorhalten eines funktionierenden Rückverfolgbarkeitssystems ist natürlich ein wichtiges Instrument eines effektiven Krisenmanagements. Die Verschärfung der Vorgaben auf nationaler Ebene müssen aber zwei Aspekte beachten: Einmal, das sind die Regelungen des EU-Rechts. Die Ausgestaltung der Rückverfolgbarkeitsvorgaben im EU-Recht ist sehr intensiv diskutiert worden vor einigen Jahren, da sie einen breiten Adressatenkreis von Unternehmen betreffen, von Klein- und Kleinstunternehmen und Direktvermarktern über mittelständige Unternehmen bis zu multinationalen Großunternehmen. Und diese unterschiedlichen Unternehmensgrößen haben natürlich unterschiedliche Möglichkeiten. Und aus diesem Grunde wurde den Lebensmittelunternehmern im Hinblick auf die Ausgestaltung der Systeme und der Umsetzungswege ganz bewusst ein gewisses Maß an Flexibilität gewährt und eingeräumt und deswegen muss gelten: je mehr die Flexibilität dieser Übermittlungswege auf nationaler Ebene eingeschränkt wird und je spezifischer Vorgaben für Datenformate national geregelt werden, desto mehr wird vom Willen des EU-Gesetzgebers abgewichen und desto näher rückt ein Verstoß gegen die EU-Vorgaben. Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Frage der betrieblichen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Folgen gerade für Klein- und Kleinstbetriebe im Handwerk und Gastgewerbe zu berücksichtigen, die eben oftmals keine elektronischen Warenwirtschaftssysteme haben und eben auch hier nicht in maschinenlesbaren Datenformaten arbeiten können. Das würde nämlich genau diese Betriebe überfordern, die ja auch gerade im Hinblick auf die Corona-Pandemie sowieso schon erheblich beeinträchtigt sind und am Rande der Existenz kämpfen. Aus diesem Grunde bin ich der



Auffassung, dass es hier keine spezifischeren Vorgaben für Datenformate geben darf, weil sonst eben gerade diese kleinen und Kleinstbetriebe aus dem Markt gedrängt werden. Letzter Punkt (...).

Der **Vorsitzende** (*unterbricht*): Herr Dr. Girnau, die drei Minuten haben wir durch. Sie haben nachher sicher noch ganz viel Zeit, Ihre Botschaften anzubringen. Ich bitte um Vergebung, aber wir müssen da restriktiv sein.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Ja, kein Problem. Okay.

Der **Vorsitzende**: Als nächstes kommt Frau Hartges. Vielen Dank Herr Dr. Girnau. Frau Hartges.

Ingrid Hartges (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ja, ich will es ganz kurz machen. An unserer ablehnenden Haltung eines sog. Transparenzsystems, *Smiley-Systems*, wie wir es auch immer nennen, hat sich nichts geändert. Die Rechtslage ist für uns klar, dass es hier ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte des Unternehmers ist und auch dem Verbraucher insbesondere keine verlässliche aktuelle Information bietet. Rückverfolgbarkeit ist sicherlich ein wichtiges Thema, aber ich halte es ebenso wie mein Vorredner für problematisch, hier die Anforderungen zu verschärfen. Die kleinen Unternehmen haben eben nicht diese Warenwirtschaftssysteme und deswegen muss auch dort die Übermittlung unproblematisch per Mail möglich sein. Und das muss nicht nur in der Begründung meines Erachtens verankert sein, sondern auch im Gesetz, dass es da eben nicht zu Streitigkeiten kommt. Drittens, meine Branche liegt am Boden. Es wird jetzt gerade wieder in der MPK (Ministerpräsidentenkonferenz) über die Verlängerung des Endlos-*Lockdowns* beschlossen. Und ich kann Ihnen nur sagen, die finanzielle Not ist groß. Bei 15 bis 20 Prozent der Unternehmen sind noch keine November- und Dezember-Hilfen angekommen. Und mental ist es auch eine einzigartige Herausforderung. Die Unternehmen und vor allen Dingen auch die Mitarbeiter wollen lieber arbeiten als auf Hilfen angewiesen zu sein. Und die bisherige Politik ist megaenttäuschend, weil beim Thema Impfen und Testen, und das ist der Schlüssel zur Pandemie-Bekämpfung, nicht ausreichend klug und richtig und tatkräftig gehandelt wurde. Ja, es

ist einfach jetzt 13 Monate wirklich Ausnahmesituation, nicht nur in unserer Branche, auch hier bei uns im Verband, und bitte daher um Verständnis, dass ich das hier an der Stelle nochmal sehr deutlich skizziert habe, also dass die Situation beendet werden muss. Wir brauchen Perspektiven. Und wenn diese heute nicht beschlossen werden, es müssen die Hilfen nachgebessert werden, ansonsten sind unzählige Insolvenzen, auch der größten Arbeitgeber der Branche, vorprogrammiert. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Hartges. In der Tat wissen wir, wie es in der Gastronomie und Hotellerie derzeit aussieht. Frau Tittes wäre die Nächste vom Bundesverband (der) Lebensmittelkontrolleure (Deutschland e. V.). (*Pause*)

Der **Vorsitzende**: Frau Tittes?

Anja Tittes (per Video): Ja, jetzt?

Der **Vorsitzende**: Jetzt hören wir Sie.

Anja Tittes (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär. Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Grundsätzlich begrüße ich die vorgesehene Novellierung und Anpassung des LFGB u. a. an die Kontrollverordnung der EU. Dennoch sind aus meiner Sicht Nachbesserungen notwendig. So halte ich zur vollständigen rechtssicheren Anwendung der behördlichen Veröffentlichungspflicht eine gänzliche Überarbeitung des § 40 LFGB für notwendig, insbesondere, um das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung zu wahren. Nachbesserungsbedarf sehe ich ebenso bei § 43 a LFGB bezüglich der Probenahme bei Erzeugnissen, die im Internet gekauft werden können. Hier bestehen hinsichtlich der praktischen Umsetzung zahlreiche Fragen, um die Probenahme letztlich rechtssicher zu gestalten. Verschiedene Ereignisfälle und Lebensmittelkrisen jüngster Zeit haben gezeigt, wie wichtig eine schnelle Rückverfolgung von Lieferketten für eine wirksame Gefahrenabwehr ist. In diesem Kontext begrüße ich die vom Gesetzgeber eingebrachten Vorschriften. Im Fall einer akuten Verbrauchergefährdung muss die Gefahrenabwehr um das Gefährdungspotenzial des betreffenden Lebensmittels ab-



solute Priorität vor der Betriebsgröße und der Risiko- beurteilung des Verursachers haben. Mit großem Interesse habe ich den Antrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz zur Lebens- mittelkontrolle zur Kenntnis genommen. Es kann, wenn sich die Politik einigt, nur mindestens ein bundeseinheitliches System geben. Ein Flickentep- pich darf hierbei in Deutschland nicht entstehen. Von rund 82 Millionen (Mio.) Bundesbürgern wün- schen sich laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2010 von den 1 003 Befragten 97 Prozent den dänischen *Smiley*; aber auch heute und hier gebe ich erneut zu bedenken, dass in Deutschland bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung keine dä- nischen Bedingungen vorherrschen. Allein die Tat- sache, dass aufgrund der Corona-Pandemie sowohl in der ersten Welle 2020 als auch heute aktuell zahlreiche Lebensmittelkontrolleure in die Gesund- heitsämter und den Ordnungsdienst abgeordnet sind und ein Ende dessen noch lange nicht in Sicht ist, stellt sich die Frage weiterer zusätzlicher Auf- gaben für die Basis der Lebensmittelkontrolle der- zeit nicht. Die neuen Vorgaben der AVV RÜb (All- gemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittel- rechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Ta- bakrechts) führen dazu, dass sich die Kontrolle ver- stärkt auf Problembetriebe konzentrieren kann, die dazu veranlassten Maßnahmen dürften zu einer Verbesserung der Hygienestandards in den Betrie- ben führen. Schmutzbilder, wie aktuell aus Ber- lin-Pankow, dürften somit der Vergangenheit ange- hören. Die mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bestehenden Möglichkeiten und die Veröf- fentlichungspflicht gemäß § 40 Abs. 1 a LFGB stel- len aus meiner Sicht ein wirksames Instrument im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge dar gemäß dem Grundsatz „In- formation statt Überinformation“. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Tittes. Dann kommen wir zum Herrn Dr. Zengerling.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): So, ich hoffe, ich bin zu hören. Ich wollte, statt lange viel zu spre- chen, was freischalten.

Der **Vorsitzende**: Ja, wir hören Sie, Herr (Dr.) Zen- gerling.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Ich hoffe, dass das klappt. Sieht man auch, was ich freigegeben habe auf dem Bildschirm? Theoretisch müsste man jetzt etwas sehen.

Der **Vorsitzende**: Leider nein. Sie können ... (*kurze Pause*). Jetzt haben wir die Präsentation. Genau. (*Es wird eine Präsentation auf den Bildschirmen im Sitzungssaal sichtbar.*)

Dr. Lutz Zengerling (per Video): *Okay*. Sehr geehr- ter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Her- ren, danke auch von mir für die Einladung zum *Statement*. Und für die einzelnen Sachen haben wir separat oder habe ich separat eine Stellungnah- me abgegeben. Ich möchte einfach mein Eingang- statement, die Zeit dafür nutzen, um Ihnen kurz zu zeigen, was aus unserer Sicht im Moment juristisch sowie arbeitstechnisch und zeitlich und technisch möglich ist. Wir haben bereits in den Jahren von 2009 bis 2014 ein *Smiley*-System veröffentlicht ge- habt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Und haben jetzt aufgrund der neuen EU-Verord- nung Nr. 625 aus dem Jahr 2017 mit den Regelun- gen, die dort neu getroffen worden sind, dieses Sys- tem komplett überarbeitet. Und Sie finden das un- ter www.lebensmittelsmiley.de. Ich *scrollle* – ich hoffe, es geht – jetzt hier herunter. Das geht nicht. Doch es geht! So sieht die Seite aus. Wir haben fünf verschiedene *Smileys* dort vergeben, so wie wir das im ursprünglichen System hatten. Das EU-Recht gibt jetzt der zuständigen Behörde die Möglich- keit, Einstufungen von einzelnen Lebensmittelunter- nehmern zu veröffentlichen. Und das haben wir hier genutzt. Wir haben hier unten weitergehende Infor- mationen für die Verbraucher. Und wir haben auch nochmal weitergehende Informationen für die Ge- werbetreibenden, sodass jeder im Bilde ist, was die Grundlagen für dieses Einstufungssystem sind. Ich möchte betonen, bei dieser ganzen Sache liegt uns ganz besonders am Herzen, dass wir die Betriebe schützen müssen und nicht nur schützen müssen, sondern auch schützen wollen insbesondere, die seriös arbeiten, die ordentlich arbeiten. Die haben unbestritten wesentlich höhere Kosten als die Be- triebe, die das nicht machen. Und der Maler kostet Geld, der Fliesenleger kostet Geld, Schulung fürs Personal kostet Geld. Und die anderen, die sich nicht daran halten an die gesetzlichen Vorgaben, haben Dumpingpreise, die ordentlich arbeitende Betriebe vom Markt verdrängen. Deswegen haben



wir das System wieder zum Leben erweckt. Und man hat dann eine Tabelle, auf der sämtliche Kontrollen veröffentlicht sind. Im Moment sind nur leider 95 darauf, aber das ist Covid(-19) geschuldet, weil natürlich die meisten Betriebe jetzt zu haben. Aufgebaut ist das im Prinzip ähnlich wie das Alte. Jeder kann sich schnell informieren. Wir haben eine Suchfunktion. Und wenn man jetzt einen bestimmten Betrieb anklickt, dann hat man die entsprechenden Informationen, die die Verbraucher auch wünschen. Die Einstufung des Betriebes ist ersichtlich und für Rückfragen sind die Kontaktdaten da. Und außerdem ist nochmal alles erläutert. Der Vorteil eines solchen Systems ist also aus unserer Sicht, wie gesagt, der Schutz der ordentlich arbeitenden Betriebe. Und zeigt die Möglichkeiten, die die Behörde im Moment hat, es funktioniert nur, indem es also wirklich automatisiert läuft. Bundesweit wird die gleiche Fachsoftware eingesetzt – Balvi iP nennt sich diese. Alle Daten, die hier verarbeitet werden, auf dieser Internetseite oder dieser Datenbank, stammen von dieser Fachsoftware. Die Kollegen benötigen zur Veröffentlichung oder zur Bereitstellung der Daten ungefähr zehn bis 15 Minuten, was aus meiner Sicht eine sehr gut investierte Zeit ist, weil die Kollegen mir immer wieder sagen, sie verbringen in der Zwischenzeit so viel Zeit mit der Nachkontrolle, der Nachkontrolle, der Nachkontrolle. Und das ist so im Wesentlichen das, was ich vorstellen wollte ...

Der Vorsitzende: Herr Dr. Zengerling, vielen Dank dafür. Jetzt kommen wir zu Frau Blachnik (BLC). Frau Blachnik? *(Pause)* Frau Blachnik, können Sie Ihr Mikro(fon) freischalten? *(Pause)* Okay. Herr (Dr.) Zengerling, Sie müssten Ihre Präsentation schließen, sonst haben wir ein technisches Problem.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Ja, das probiere ich gerade. Irgendwie komme ich auch mit der Technik nicht klar. *(Pause)*

Der Vorsitzende: Sie müssen die Bildschirmteilung zurücknehmen, dann ...

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Ja. Das probiere ich gerade wie verrückt, aber ich finde hier nicht den richtigen Knopf. Entschuldigung.

Zuruf eines anderen Sachverständigen per Video: Ansonsten einmal raus und wieder rein, Herr Zengerling.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Okay, ich melde mich ab und melde wieder neu an.

Der Vorsitzende: Einfach heraus aus dem „Webex“ und neu einwählen.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Ja, mache ich. *(Pause)*

Der Vorsitzende *(in Richtung Dr. Lutz Zengerling):* Stecker ziehen hat immer geholfen.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Alles klar. Sorry, tut mir leid. *(Pause)*

Der Vorsitzende: Können Sie das Ding nicht abschalten, Herr (Dr.) Zengerling? *(Pause)*

Der Vorsitzende: So, im Moment haben wir noch kurz ein technisches Problem, kleinen Moment Geduld. *(Pause)* Frau Blachnik (BLC), können Sie uns schon hören? Können Sie Ihr Mikro(fon) freischalten? *(Pause)* Das geht offensichtlich noch nicht. Wir kriegen jetzt hier *(im Sitzungssaal)* auch nochmal technische Verstärkung. Wenn Sie uns hören, Frau Blachnik, und Ihr Mikro(fon) freischalten können, geben Sie uns einfach mal ein Signal. *(Pause)* Herr (Dr.) Zengerling, ich möchte Sie nochmal fragen, ob Sie sich komplett aus dem „Webex“ ausgeschaltet haben und dann wieder neu einwählen. So ist auch die Meinung des Technikers hier vor Ort. *(Pause)* Frau Blachnik, versuchen Sie es nochmal, Ihr Mikro(fon) freizuschalten.

Christina Blachnik (BLC, per Video): Ja, ist es jetzt wieder freigeschaltet? Okay?

Der Vorsitzende: Jawohl. Da ist das Signal. Sie dürfen direkt starten, da kommt sogar schon ein Bild.

Christina Blachnik (BLC, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der EU und insbesondere in Deutschland wird der Verbraucherschutz auf hohem Niveau betrieben. Die staatlichen Kontrollsysteme genießen insgesamt einen guten Ruf. Den-



noch müssen die rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung neuer Regelungen sowie Entwicklungen auf dem Markt ständig aktualisiert und angepasst werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der BLC grundsätzlich die geplanten Änderungen. Der *Online*-Handel stellt die Lebensmittelüberwachungsbehörden derzeit vor große Herausforderungen. Das Internet hat sich bedauerlicherweise zum Teil (z. T.) als Tummelplatz für illegale Produkte entwickelt, sicher auch deshalb, weil es für die Lebensmittelüberwachung praktisch nicht möglich war, dort amtliche Proben rechtskonform zu erheben. Als Beispiel möchte ich auf die große Gruppe der Nahrungsergänzungsmittel, diätetischen Lebensmittel oder nicht zugelassene *Novel-Food*-Produkte verweisen, die nicht selten gesundheitsgefährdende Stoffe oder Stoffe mit anaboler oder arzneilicher Wirkung enthalten. Da findet man angeblich natürliche Schlankheits- und Potenzmittel, Vitamine gegen Corona oder CBD-Produkte (CBD: Cannabidiol). Vor diesem Hintergrund sehen wir die Aufnahme der neuen §§ 38 b und 43 a (LFGB) als notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Der BLC fordert seit Jahren eine einheitliche und rechtssichere Regelung für eine transparente Darstellung der Kontrollergebnisse in Lebensmittelbetrieben, die Teil einer neuen Transparenzvorschrift sein muss. Das sog. Kontrollbarometer muss verpflichtend für alle Lebensmittelbetriebe sein. Aus unserer Sicht kann eine solche Regelung den bisherigen § 40 Abs. 1 a Nr. 3 LFGB ersetzen. Auch die (*Online*-)Plattform „Topf Secret“ der Organisation foodwatch und „FragDenStaat (.de)“ wird dadurch überflüssig. Hierdurch können aufwändige Verwaltungsverfahren vermieden und gleichzeitig eine deutlich bessere und erweiterte Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden. Dagegen wird eine entsprechende Regelung auf Länder- oder gar Kreisebene von uns abgelehnt, denn dadurch entstünde ein föderaler Flickenteppich, der auch eine Ungleichbehandlung der Lebensmittelunternehmer darstellt. Eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse ist allerdings wesentlich komplexer. Daher sollte vor einer solchen Rechtsetzung zuerst eine Studie durchgeführt werden, wie die Daten für die Öffentlichkeit verständlich aufbereitet werden können. Voraussetzung für einen effektiven und transparenten Verbraucherschutz sind aber in jedem Fall ausreichend personelle Ressourcen bei den zuständi-

gen Behörden und amtlichen Laboren der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Blachnik (BLC). Jetzt kommen wir zum Herrn Haentjes (BVLH).

Axel Haentjes (BVLH, per Video): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich möchte mich in meiner Stellungnahme, soweit es die Zeit zulässt, auf die Regelung zur Rückverfolgbarkeit sowie die Transparenz beschränken. Als wir als BVLH den ersten Entwurf des LFGB auf den Tisch bekommen haben, haben wir mit großer Besorgnis festgestellt, dass die Regelungen der Rückverfolgbarkeit vorgesehen haben, dass man dort reingeschrieben hat, dass die Lieferunterlagen innerhalb einer 24 Stunden-Frist nach dem Befinden der Lebensmittelbehörden weitergeleitet werden sollten. Das hätte zur Folge gehabt für ein bundesweites Unternehmen, dass bei ca. 400 kommunalen Lebensmittelbehörden eine Vielzahl von Möglichkeiten bestanden hätte, indem die Lieferunterlagen geliefert werden müssten, sei es per Fax, sei es per Brief oder halt auch per E-Mail. Dementsprechend sind wir doch durchaus erfreut über den Regierungsentwurf, der nunmehr vorsieht, dass die Lieferunterlagen nur noch per E-Mail weitergeleitet werden sollen, was wir an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen wollen. Sofern durch die Bundesratsinitiativen gefordert wurde, doch auf ein maschinenlesbares Verfahren zurückzugreifen, möchten wir an der Stelle auch darauf hinweisen, dass dieses unter Umständen (u. U.) für die Behörden nicht gerade das Ganze einfacher macht, weil man sich unter maschinenlesbarem Verfahren zwar immer „Excel“ vorstellt, aber da sind halt auch andere Datenbanken, die dort zu großen Teilen im Einsatz sind, die für die Behörden nicht ohne weiteres lesbar sein sollten und die auch insbesondere die kleineren Unternehmen sowie die Landwirtschaft und auch die Gastronomie vor doch erhebliche Probleme stellen dürfte, sodass wir doch dringend anregen mögen, dass es bei dieser Regelung verbleibt. Im Hinblick auf die Lebensmitteltransparenz bin ich persönlich seit 2011 mit entsprechenden Vorwürfen eigentlich, entsprechenden Vorschlägen konfrontiert, dass man doch die Transparenz für den Verbraucher erhöhen möge, was die Lebensmittel-Kontrollergebnisse angeht. Viele Vorschläge wurden gemacht. Es



gab auch einige Versuche der Umsetzung, aber bisher war keines dieser Umsetzungsparameter wirklich so, dass man sagen konnte, der Verbraucher hat irgendeine Möglichkeit, hier auch irgendeinen Nutzen daraus zu ziehen. Vor diesem Hintergrund denke ich, dass die Regelung, Frau Tittes hat das ganz gut in ihrem Vortrag gesagt, wir sind nicht in Dänemark, wir haben nicht die Kontrolldichte derzeit, dass der Verbraucher hier wirklich in irgendeiner Form sinnvoll informiert werden kann. Meine drei Minuten sind um. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Eine Punktlandung. Vielen Dank Herr Haentjes (BVLH). Und jetzt kommen wir zum Herrn Huizinga (foodwatch).

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung. Wir reden ja immer dann über Änderungen am LFGB, wenn ein Lebensmittelskandal Handlungsdruck erzeugt hat. Und auch diese Änderung, die heute auf dem Tisch liegt, soll ja zu Teilen die Antwort auf einen solchen Skandal darstellen, der angesichts der Pandemie für Viele sicherlich bereits in Vergessenheit geraten ist: Wilke Wurstwaren 2019. Ein Listeriose-Ausbruch mit schätzungsweise 37 Erkrankungen und drei Todesfällen, bei dem so ziemlich alles schiefgegangen ist, was schiefgehen konnte. Es gab eine viel zu große Nähe zwischen den Kontrollierenden und den Kontrollierten. Die Hygienemängel waren lange behördlich bekannt. Die Öffentlichkeit hat nichts davon erfahren. Und als dann irgendwann Maßnahmen ergriffen und die Öffentlichkeit informiert wurde, war das nicht nur viel zu spät, sondern die Information der Öffentlichkeit ist auch bis heute unvollständig geblieben. Ich kann Ihnen sagen, es war Chaos. Bund-Länder-Treffen wurden einberufen, eine Stärkung der Lebensmittelüberwachung wurde in Aussicht gestellt. Und heute liegt auf dem Tisch, was davon übriggeblieben ist. Künftig sollen also Unternehmen behördlich angeforderte Lieferlisten innerhalb von 24 Stunden elektronisch übermitteln. Ganz ehrlich, mit dieser Änderung lösen Sie nicht die zentralen Probleme, die Fälle, die „Wilke“ erst möglich machen. Es müssen drei Dinge geschehen aus unserer Sicht: Erstens, der Bund muss eine grundlegende Reform der Lebensmittelüberwachung anstoßen. Anstatt die 400 Behörden, eine in

jedem Landkreis, die in einem ständigen Interessenkonflikt sind, ob sie das Lebensmittelrecht konsequent durchsetzen oder den regionalen Arbeitgeber schützen, brauchen wir eine möglichst unabhängige Landesanstalt pro Bundesland mit ausreichend Personal, die zudem keinen politischen Weisungen unterliegt. Zweitens, wir brauchen aus unserer Sicht vollständige Transparenz über alle Kontrollergebnisse. Ein Bußgeld lässt sich einpreisen, ein Imageschaden nicht. Ich bin fest davon überzeugt, es wäre bei „Wilke“ nie so weit gekommen, wenn die Ergebnisse der Kontrollen konsequent veröffentlicht werden müssen. Drittens, wenn es dann trotzdem mal schief geht, braucht es klare Vorgaben für die Rückrufkommunikation und möglichst wenig Ermessensspielräume für die Behörden, z. B. durch klare Rückrufgrenzwerte, durch klare Vorgaben, dass betroffene Unternehmen alle ihre Kommunikationskanäle für Rückrufe auch nutzen müssen und alle Abgabestellen, wo Endverbraucher, die Produkte erhalten haben, benennen, damit nicht, wie bei „Wilke“, am Ende irgendwelche kryptischen Produktlisten durchs Internet geistern, mit denen die Endverbraucher wenig anfangen können. Fazit: Solange die zentralen Schwachstellen der Lebensmittelüberwachung nicht beseitigt werden, wir eine zu große Nähe haben, eine Intransparenz und unklare Vorgaben für die Rückrufkommunikation, ist aus unserer Sicht der nächste Skandal leider nur eine Frage der Zeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Huizinga (foodwatch) und jetzt kommen wir zum Abschluss zum *Statement* von der Frau Seidel (vzbv).

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ja, vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Mein Name ist Christiane Seidel und ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute als Sachverständige im Namen des vzbv hier Stellung zu nehmen. Die Liste der Lebensmittelskandale wird immer länger: Listerien in Wurst, Fipronil in Eiern, Keime in der Milch. Fast täglich erreichen die Verbraucherzentralen Anfragen zu bestimmten Produkten. Verantwortlich dafür sind nicht nur schwarze Schafe in der Branche, sondern grundlegende strukturelle Probleme in der Lebensmittelüberwachung. Wir haben es gerade gehört. Der vorliegende Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, etwa, was die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten angeht, aber in den entscheidenden



Punkten bleibt der Entwurf weit hinter den Möglichkeiten zurück, die die EU-Kontrollverordnung bietet. Drei Punkte möchte ich jetzt herausstellen. Erstens, die transparente Darstellung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen. Die meisten Beanstandungen der Lebensmittelüberwachung betreffen seit Jahren den Bereich der Hygienemängel. 2019 ging die Hälfte aller Beanstandungen auf den Bereich der Betriebshygiene zurück. Es ist daher verständlich, dass Verbraucher wissen wollen, wie es um die Sauberkeit in dem Kiosk um die Ecke bestellt ist. In Dänemark können Verbraucher bereits jetzt an der Tür eines jeden Betriebes mit Hilfe des *Smiley*-Systems erkennen, wie es dort eingehalten wird. Dort gaben acht von zehn Verbrauchern an, ihre Kaufentscheidung anhand des *Smiley*-Systems zu treffen. Den Antrag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion begrüßen wir daher ausdrücklich. Bereits im September 2010 sprach die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) sich für ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen aus. Diese Forderung wurde auch vom Bundesrat mehrfach wiederholt, zuletzt im November letzten Jahres. Heute, zehn Jahre später, gibt es noch immer kein solches System. Wir sehen daher die Bundesregierung in der Pflicht, dieser Aufforderung endlich nachzukommen. Die EU-Kontrollverordnung bietet die rechtliche Grundlage für solch ein System. Transparenzsysteme schaffen einen Anreiz für Unternehmen, sich jederzeit rechtskonform zu verhalten. Es verbessert die Hygienesituation in den meisten Betrieben. Das zeigt u. a. das Beispiel Dänemark. Zweiter Punkt, Produktrückrufe müssen effektiver durchgeführt werden, Verbraucher müssen verständlicher und schneller informiert werden. Die Warnung vor gesundheitlichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen, sind dringend zu verbessern, wie wir zuletzt im Fall „Wilke“ gesehen haben. Die im § 44 (LFGB) vorgesehenen Änderungen und insbesondere die Ergänzung des Bundesrates unterstützen wir. Auch sollten Verbraucher im Krisenfall Informationen zu Lieferketten und Weiterverarbeitern erhalten. Verbraucher wollen nachvollziehen, wo Produkte, die von einem Rückruf betroffen sind, dann auch tatsächlich vertrieben werden. Das Portal www.lebensmittelwarnung.de sollte nutzerfreundlich und leicht verständlich umgebaut werden. Es sollte als zentrale Anlaufstelle für Verbraucher und

Journalisten ausgebaut werden. Und Behörden sollten hier Warnungen sofort selbst einstellen können und müssen. Dritter Punkt, Überwachung des *Online*-Handels stärken. Während der Coronavirus-Pandemie hat sich der *Online*-Handel als zeitsparende und bequeme Alternative zum stationären Handel etabliert. Verbraucher stoßen aber im Internet immer wieder auf zahlreiche nicht verkehrsfähige Produkte, wie z. B. Nahrungsergänzungsmittel mit erhöhten Koffeingehalten oder CBD-haltige Produkte. Der vzbv begrüßt es, dass nun auch Befugnisse der anonymen Probenahme im LFGB geschaffen wurden. Weitere Klärung ist jedoch notwendig, wie diese Befugnisse dann auch tatsächlich angewendet werden können. Plattformen wie „Amazon“ und Co. müssen hier stärker in die Pflicht genommen werden. Sie müssen gefährliche Produkte proaktiv aus dem Sortiment nehmen. Es darf hier keinen Zwei-Klassen-Verbraucherschutz geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Frau Seidel (vzbv). Vielen Dank an alle Experten, auch für die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Wir starten direkt in die erste Frage-/Antwort-Runde. Für die Union (Fraktion der CDU/CSU) hat sich gemeldet der Kollege Thies.

Abg. Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Sachverständigen für die Eingangsstatements. Ich habe eine ganze Reihe von Fragen an verschiedene Sachverständige. Ich möchte deswegen auch meine Bitte äußern, möglichst kurz auf die einzelnen Fragen zu antworten, damit ich auch möglichst viele Fragen platzieren kann, ohne Sie natürlich in Ihren Antworten beschränken zu wollen. Die erste Frage betrifft den *Online*-Handel und die Probenentnahme. Die Fragen möchte ich einmal an Herrn Dr. Girnau, aber dann auch an Frau Tittes richten. An Herrn Dr. Girnau hätte ich folgende konkrete Frage, nämlich dass dem *Online*-Handel mit Lebensmitteln ja eine immer größere Bedeutung zukommt. Besonders seit der Corona-Krise steigen die Konsumenten- und Umsatzzahlen stark an. Erachten Sie, Herr Dr. Girnau, es für notwendig, dass die im Internet gehandelten Lebensmittel durch den vorliegenden Gesetzentwurf effizienter durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden kontrolliert werden sollten? Und die Frage an Frau Tittes geht dahin, dass eben nach dem LFGB auch die Probenentnahme im



Online-Handel jetzt ermöglicht werden soll. Sind Ihrer Meinung nach die vorgesehenen Regelungen hierzu praktikabel oder sehen Sie weiteren Ausgestaltungsbedarf im vorliegenden Gesetzentwurf? Das wären die ersten Fragen an zwei Sachverständige.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Girnau, Sie waren zuerst angesprochen.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Ja, vielen Dank für die Frage. Ja, ich bin der Meinung, wir brauchen auch im *Online*-Handel zusätzliche Regelungen, um effizienter hier kontrollieren zu können, allein schon, um auch eine Gleichbehandlung herzustellen mit dem stationären Handel. Wir haben ja auch gerade sehr viele Anbieter aus Drittstaaten, also Nicht-EU-Anbieter, mit im Markt, auch in den Sonderbereichen wie Nahrungsergänzungsmitteln, und da, glaube ich, ist es (eben) schon wichtig, auch da eine effiziente Kontrolle zu haben, auch um (eben) keine Anbieter, die hier großen Aufwand betreiben im nationalen Rahmen und auf EU-Ebene, (dann) zu benachteiligen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Tittes.

Anja Tittes (per Video): Bei uns an der Basis der Lebensmittelkontrolle tun sich natürlich ganz praktische Fragen diesbezüglich auf, z. B. ist es so, dass der Unternehmer bzw. Hersteller ja das Recht auf eine Gegen- und Zweitprobe hat. Und das bedeutet natürlich auch immer, dass die Losnummer bzw. Charge und auch das MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) die gleichen sein müssen. Das lässt sich halt bei einer *Online*-Bestellung sehr schwer händeln, sodass also zu befürchten ist, wenn die Probe im Amt ankommt, dass es dann zwar doch das gleiche Produkt ist, aber mit unterschiedlichem MHD, unterschiedlicher Charge und unterschiedlicher Losnummer. Dann kann man natürlich davon keine geeignete Gegen- und Zweitprobe entnehmen. Das Andere, was uns beschäftigt, ist natürlich die Problematik der Bezahlung. Weil also Behörden anonym im Internet Einkäufe tätigen können und sollen. Dann stellt sich die Frage: wie bezahlen wir das Ganze? Stellt sich schwierig dar, bei Bankinstituten eine Kreditkarte vielleicht auf ein Pseudonym zu erhalten. Und wenn wir die mehrfach verwendet haben, dann dürfte dieses Pseudonym auch ver-

brannt sein. Dann ist die Frage: welches Kreditinstitut gibt einem dann die nächste Kreditkarte? Und dann allein der Mehraufwand, der auch entsteht, um dann den Unternehmer anzuschreiben, um die Bezahlung abzuwickeln. Was ist dann, wenn der Unternehmer sich weigert, die Kosten der Probenahme zu erstatten bzw. dann auch die Gegenprobe bei uns abzufordern? Und wir müssen die dann versenden. Also das ist schon mit einem sehr großen Aufwand verbunden, sodass wir eigentlich dafür plädieren, diese Kontrolle des *Online*-Handels zentral in den Ländern zu steuern, also dass man das auf Landesebene *managed* das Ganze und nicht 400 einzelnen Kommunen jetzt anfangen müssen, sich jetzt hier Pseudonyme und Kreditkarten zuzulegen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Tittes.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Tittes. Insbesondere das, was Sie zuletzt gesagt haben, entspricht im Wesentlichen auch dem, was Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch ausgeführt hatten. Vielen Dank nochmal zur Klarstellung. Die nächste Frage beschäftigt sich mit dem § 40 1 a LFGB und richtet sich eigentlich auch wieder an Frau Tittes und Herrn Dr. Girnau. Zunächst an Frau Tittes. Wir haben ja die Veröffentlichung von Verstößen; erfolgt ja gemäß § 40 Absatz 1 a LFGB auf ein zu erwartendes Bußgeld von 350 Euro. Wie bewerten Sie die vorgesehene Ergänzung, dass eine Veröffentlichung auch dann erfolgen soll, wenn eine Straftat zu erwarten und deswegen gemäß § 41 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt? Also wie ist da Ihre Einschätzung? In die gleiche Richtung geht auch die Frage an Herrn Dr. Girnau. Die Veröffentlichung von Verstößen nach § 40 Absatz 1 a (LFGB) mit einem zu erwartenden Bußgeld von 350 Euro. Wie sehen Sie das im Hinblick auf die grundsätzliche Unschuldsvermutung, die ja eigentlich eines der Grundprinzipien unserer Rechtsordnung ist? Sehen Sie da eine Verletzung dieser Unschuldsvermutung? Das wäre nochmal an Herrn Dr. Girnau die Frage.

Der **Vorsitzende**: Frau Tittes, jetzt waren Sie zuerst angesprochen.

Anja Tittes (per Video): Danke. Also es wird dort mit auch eine Forderung von uns aufgegriffen,



nämlich auch den Verdacht einer Straftat zu veröffentlichen, weil wir der Meinung sind, dass es nicht sein kann, dass nur ein zu erwartendes Bußgeldverfahren hier veröffentlicht wird. Wir sehen aber allerdings durchaus auch ein Problem, wenn es um die Unschuldsvermutung geht. Und auch deswegen nochmal die Forderung von uns. Wir plädieren dafür, dass Veröffentlichungen sowohl von Bußgeldern als auch von Straftaten nur dann veröffentlicht werden, wenn es rechtskräftige Bußgelder sind bzw. wenn ein rechtskräftiger Haftbefehl oder eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt. Das wäre unser *Statement*.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Dr. Girnau.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Also ich sehe die Problematik ähnlich wie bei Frau Tittes, weil wir ja hier an eine Prognoseentscheidung anknüpfen müssen. Also was wird der Ausgang dieses Verfahrens sein? Ist es ein Bußgeld über 350 Euro oder unter 350 Euro? Wir haben aber keinen gemeinsamen bundesweiten Bußgeldkatalog, sondern das sind Einzelfallentscheidungen. Von daher ist hier schon eine hohe Unsicherheit dabei. Und das kann schon natürlich auch zulasten der Unschuldsvermutung gehen. Insgesamt ist aber, glaube (möchte) ich auch, nochmal hervor(zu)heben, dass wir auch eine Diskrepanz zwischen dem Absatz 1 (des Gesetzentwurfes), (also) wo es (eben) um Gefahrenabwehr geht, und dem Absatz 1 a (des Gesetzentwurfes), wo es um letztendlich Transparenz geht, (feststellen;) da gibt es einfach Widersprüche zwischen beiden Absätzen und deswegen haben wir uns eigentlich immer als Wirtschaft auch für eine Neuregelung ausgesprochen. Im Augenblick arbeiten wir den § 40 (LFGB) immer in Einzeletappen nach, aber er müsste eigentlich in der grundsätzlichen Struktur nochmal neu angegangen werden. Da sind sich Wirtschaft, Bund und die Länder auch eigentlich einig. Das sollte (vielleicht) eine Perspektive sein, vielleicht nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren, aber mit Blick auf die neue Legislatur, dass man auf diese Vorschrift nochmal wirklich komplett eingeht und in eine eingängige Struktur (rein) bringt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Wieviel hätte er noch? Drei Minuten? Fünf bis sechs Minuten wären es noch. (*gewandt an Abg. Hans-Jürgen Thies*) 13 Mi-

nuten, die 13 Minuten machen wir jetzt für die „Union“.

Abg. Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU) (*schmunzelt*): Unu actu. Okay. Da möchte ich direkt vielleicht diese letzte Frage, die wir gerade mit Herrn Dr. Girnau und Frau Tittes erörtert haben, auch nochmal an Frau Hartges stellen. Frau Hartges, wie wichtig wäre das gerade für Ihre Branche, für das Hotel- und Gaststättengewerbe, dass da möglichst bundeseinheitlicher Vollzug auch stattfinden würde? Es ist ja eben auch schon nochmal wieder erwähnt worden, dass es bisher an einem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog mangelt und von daher möglicherweise in einzelnen Bundesländern auch unterschiedliche Einschätzungen, was die zu erwartende Bußgeldhöhe betrifft, erfolgen. Und da wäre an Sie die erste Frage. Ich habe gleich noch eine zweite dann an Sie, Frau Hartges. Aber wie wichtig wäre aus Ihrer Sicht für Ihre Branche sozusagen ein möglichst einheitlicher, bundeseinheitlicher Vollzug? Und die nächste Frage, die ich an Frau Hartges hätte, betrifft ein sehr heikles Thema. Es gibt viele Betriebe, die befürchten sog. Sekundärveröffentlichungen. Das sind Veröffentlichungen, die im Internet kopiert und zu einem späteren Zeitpunkt - auch nach Verstreichen der kurzen Frist, die wir ja in der letzten Novellierung (des LFGB) festgelegt haben, dass auf die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) folgend, die zeitliche Begrenzung der Veröffentlichungspflicht - , dass danach, nach Verstreichen dieser Frist, im Internet durch andere Personen oder Institutionen dann diese Veröffentlichung erfolgt. Sehen Sie diese Befürchtungen oder wie gehen wir damit um? Gibt es aus Ihrer Sicht möglicherweise noch Handlungsbedarf, dagegen auch noch Vorkehrungen im Gesetz zu treffen, dass solche Sekundärveröffentlichungen möglichst auch verhindert werden? Das wären die Fragen an Frau Hartges.

Der Vorsitzende: Frau Hartges.

Ingrid Hartges (per Video): Herzlichen Dank sehr geehrter Herr Abgeordneter. Zunächst zu Ihrer ersten Frage. Also grundsätzlich ist es ja so, dass bei uns in der Branche der Gastfreundschaft mit jährlich also 2,8 bis drei Milliarden (Mrd.) Besuchen natürlich die Hygiene, eine gute Hygienepaxis, der Verbraucherschutz oberste Priorität hat. Und wir sind auch der Auffassung, dass insbesondere bei



gravierenden Verstößen natürlich hart durchgegriffen werden muss. Es gibt Sanktionsmöglichkeiten, Bußgelder, bis hin zu Betriebsschließungen. Also natürlich, die Diskussion bundeseinheitlicher Vollzug, bundesweit einheitlicher Bußgeldrahmen etc., das haben wir in der Vergangenheit auch schon geführt. Das wäre sicherlich grundsätzlich zu begrüßen, um hier eine klare Botschaft auch zu haben. Aber wir wissen auch, wie der Föderalismus in unserem Land funktioniert. Und ich bin seit 13 Monaten intensiv hier mit Corona-Verordnungen ohne Ende, rauf und runter, befasst und habe da wenig Mut, dass das an der Stelle gelingt. Aber das ist Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, hier die Dinge voranzubringen und klare Sanktionsregelungen zu schaffen. Das ist im Interesse aller Betriebe, die hier in Sachen Hygiene verantwortlich agieren. (Ich) weiß aber sehr wohl, dass die Länder da politisch unterschiedlich aufgestellt sind. Aber den Wunsch darf man ja äußern. Wie gesagt, ich mache mir da nicht allzu viele Hoffnungen. Allerdings, meine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einem Transparenzsystem, danach fragten Sie ja auch, die bleiben in aller Deutlichkeit also auch bestehen. Es ist stets immer nur eine Momentaufnahme. Wir haben, wie Frau Tittes zu Recht darauf hingewiesen hat, eine andere personelle Ausstattung der Kontrollbehörden, also eine fehlende Kontrolldichte, um ein solches Instrument überhaupt rechtskonform ausgestalten zu können. Ihre Frage nach den Sekundärveröffentlichungen, das ist ein großes, sehr, sehr großes Problem. Also es bleibt ja nicht nur bei der Veröffentlichung am Betrieb, sondern die Leute ja fotografieren es ab, schicken es in die *social media*-Kanäle. Und wenn es halt der unliebsame Konkurrent ist, der Dritte dazu anstiftet. Also ich finde, hier muss der Staat seiner Verantwortung gerecht werden, eine ungerechtfertigte Stigmatisierung und Pranger-Wirkung hier für Gastronomen zu verhindern. Und wir haben das in der Vergangenheit schon erlebt, also wirklich völlig verzweifelte Unternehmer am Telefon gehabt, die in Urlaub waren, nur der Koch da. Und dann kam die Lebensmittelkontrolle, wo also, ja ich sage mal, mittelschwere Hygieneverstöße festgestellt wurden, die Veröffentlichung drohte. Also diese Unternehmer sind dann einfach verzweifelt. Die sind 30, 40 Jahre erfolgreich unternehmerisch tätig. Und diese Pranger-Wirkung ist in meiner Auffassung eigentlich etwas, was sich mit unserem Rechtsstaatsprinzip nicht verträgt und im *social media*-

Zeitalter erst recht nicht. Da kann ich die Aktivitäten auch von foodwatch nicht nachvollziehen. Ich erwarte Respekt für unsere mittelständischen Betriebe, einmal mehr in der gegenwärtigen Situation, wie Sie sich vorstellen können. Und ...

Der Vorsitzende: Die drei Minuten!

Ingrid Hartges (per Video): ... mir wird immer wieder vorgehalten, wenn wir den Sachkundenachweis für die Selbständigen in unserer Branche einfordern: „Frau Hartges, nein, das braucht es nicht! Bei Ihnen kommt ja so gut wie nichts vor.“ Hier gibt es auch einen Widerspruch.

Der Vorsitzende: Die Frage-/Antwortzeit für die erste Runde der „Union“ ist durch. Wir wechseln zur Kollegin Schulte von der (Fraktion der) SPD.

Abg. Ursula Schulte (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Seidel (vzbv) und an Herrn (Dr.) Zengerling bezüglich der Transparenzsysteme. Das wird ja von einigen Sachverständigen hier abgelehnt und es wird gesagt, das ist nicht adäquat und entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Betriebe. Dennoch denke ich, ist das für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiger Hinweis. Und sage ich mal, für die Betriebe, die sich ordentlich verhalten, wo es keine Beschwerden und Hygienemängel gibt, ist das auch nochmal eine Bestätigung dessen, was sie tun. Und es ist, auch im Rahmen der Gleichbehandlung finde ich, auch in Ordnung. Deswegen würde ich nochmal die beiden Sachverständigen fragen wollen: was müsste aus Ihrer Meinung zu einem Transparenzsystem unbedingt dazu gehören? Wie müsste es aussehen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auch wirklich etwas davon haben?

Der Vorsitzender: Frau Seidel (vzbv), Sie waren zuerst angesprochen.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Vielen Dank. Ja, das ist eine ganz wichtige Frage. Und zwar sind wir der Meinung, dass so ein Transparenzsystem tatsächlich eine vergleichende Bewertung sein muss, die basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Und das sagt ja auch die EU-Kontrollverordnung, dass diese Kriterien objektiv nachvollziehbar und fair sein müssen. Und da könnte man z. B. die AVV RÜb zu Grunde legen, wie es z. B. in Pankow



der Fall ist. Aber ich glaube, da kann Herr Zengerling gleich noch ein bisschen besser darauf eingehen. Der zweite Punkt ist, diese Veröffentlichung muss proaktiv erfolgen, d. h. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen bereits vor dem Besuch des Restaurants erkennen können, wie der Betrieb veröffentlicht hat, wie der Betrieb abgeschnitten hat, z. B., indem die Ergebnisse dann auch an der Tür ausgehangen werden. Und das sehen wir auch in Dänemark. Dort sagen 97 Prozent der Verbraucher, dass sie das *Smiley*-System für eine gute Idee halten und das System tatsächlich auch gut verstehen. Das haben die Umfragen gezeigt. Gleichzeitig müssen die Ergebnisse dann auch immer wieder in den Kontext gestellt werden, d. h., wir brauchen eine Erklärung: was wird hier eigentlich abgefragt, wie ist die Bewertung von statten gegangen? Und so können sich Verbraucher dann ein Bild machen, wie bei der jeweiligen Kontrolle der Betrieb abgeschnitten hat. Und nur so kann man tatsächlich auch einen Wettbewerbsvergleich haben. Und Betriebe, die sich konsequent an die Regeln halten, und zwar auch zu jeder Zeit an die Regeln halten, haben hier einen ganz klaren Wettbewerbsvorteil.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Zengerling, Sie waren noch angesprochen.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Ich würde das ergänzen wollen aus der Sicht der Behörde, die es praktisch umsetzen muss. Für uns ist also wirklich wichtig, dass die ganze Geschichte insofern praktikabel ist, dass es auch mit dem Personalbestand durchführbar ist. Aus diesem Grund haben wir, wie gesagt, das in Pankow jetzt so weiterentwickelt, dass wir die Daten nutzen, die wir von Gesetz wegen sowieso erheben müssen, die also in der Behörde vorhanden sind. Und wir haben eine Schnittstelle aus unserer Fachsoftware zu der Datenbank, was ich vorhin kurz demonstriert habe, geschaffen. Wir sind da in Vorleistung getreten, sodass also dieses Verfahren technisch quasi automatisch läuft. Und das ist eine ganz wichtige Sache, dass das überhaupt handelbar ist, um mit dem Personalbestand auch wirklich die Kontrollen zu schaffen und eine Fairness gegenüber den Betrieben zu schaffen. Wichtig ist wirklich, was ich vorhin schon gesagt habe, wir schützen dadurch die seriös arbeitenden Betriebe. Und was wir uns aus der Praxis auch noch wünschen würden, wir haben in der Zwi-

schenszeit drei verschiedene gesetzliche Regelungen, wo es um Transparenz geht. Wir haben zum einen das VIG, wir haben zum anderen den § 40 Abs. 1 a im LFGB, über den wir heute auch gesprochen haben, und wir haben dann zusätzlich die neue EU-Kontrollverordnung. Wir würden uns wünschen, dass dies alles, sage ich jetzt mal, zusammengefasst ist, in einer gesetzlichen Vorgabe. Das würde das wesentlich vereinfachen und würde auch dann die Informationen, die auf unterschiedlichen Plattformen jetzt zur Verfügung stehen für die Verbraucher, auf einer Plattform (abrufbar machen). Man ruft eine Internetseite auf und hat sofort alle Informationen. Das wäre eigentlich ein guter Weg.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Drei Minuten haben wir noch (*für die Fraktion der SPD*).

Abg. Ursula Schulte (SPD): Ich will ja auch fair sein gegenüber den Betrieben, weil ja von einigen Sachverständigen auch angeführt worden ist, dass die Kontrollhäufigkeit mit Dänemark nicht zu vergleichen ist. Deswegen frage ich nochmal Herrn Dr. Zengerling und Frau Seidel (vzbv), aber auch den BLC und den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure (Deutschland e. V.): wie ist das denn mit dem Personal, wie viel mehr Personal bräuchten wir denn in den jeweiligen Behörden? Sie können das ja vielleicht aus der Praxis sagen, Herr Dr. Zengerling. Wie haben Sie aufgestockt?

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Leider ist das wirklich sehr unterschiedlich in den einzelnen Kreisen. Wie vorhin schon mal gesagt, wir haben 400 unterschiedliche Behörden. Und leider ist es auch wirklich so unterschiedlich in den Ämtern, je nachdem, mit welchem politischen Schwerpunkt dort der Verbraucherschutz gesehen wird. Ich kann jetzt nur für (Berlin-)Pankow sprechen. Bei mir ist es so, dass es über die Jahre gelungen ist, 100 Prozent Personalbestand jetzt zu erreichen. Wir können also die Kontrollen in vollem Umfang sicherstellen. Ich weiß aber z. B., dass der Nachbarbezirk natürlich schon Schwierigkeiten hat. Und insofern wäre es natürlich sinnvoll, dass also dort entsprechend auch das Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir können es ja bei uns im Lebensmittelbereich relativ einfach ausrechnen. Die Vorgaben sind ja da. Wir haben die Anzahl, die jeder Lebensmittelkontrolleur am Tag quasi zu schaffen hat oder



schaffen kann. Wir haben gleichzeitig die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen. Wir haben die Arbeitstage. Und insofern können wir relativ schnell ausrechnen, wieviel Personal benötigt wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt Frau Seidel (vzbv), bitte kurz antworten.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ich füge noch ganz kurz hinzu. Es geht ja keineswegs um die Schaffung neuer Regelungen oder neuer Hygienevorschriften. Es geht ja hier lediglich um die Einhaltung bestehender Regelungen. D. h. für die Unternehmen kommen ja keinerlei neue Verpflichtungen hinzu. Wenn, dann müsste das System halt, wie Herr Zengerling gerade beschrieben hat, durch die Behörden aufgesetzt und dann auch verwaltet werden. Aber für die Betriebe entstehen ja keinerlei neue Regelungen.

Der **Vorsitzende**: Frau Blachnik (BLC), eine kurze Antwort bitte.

Christina Blachnik (BLC, per Video): Zum Personal wollte ich nur anmerken, es muss selbstverständlich ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Das ist nicht in allen Kreisordnungsbehörden der Fall. Dennoch kann ich allen versichern, dass in den Betrieben, in denen eine Nachkontrolle erforderlich wird, dass die auch sehr zeitnah durchgeführt wird, sodass da kein Lebensmittelunternehmer dadurch benachteiligt wird, weil die Kontrollen eventuell nicht durchgeführt werden können.

Der **Vorsitzende**: So, und dann noch die Frau Tittes. Dann haben wir alle.

Anja Tittes (per Video): Ich möchte nochmal in dieser Runde zu bedenken geben, dass nochmal neue Aufgaben mit der neuen Kontrollverordnung auf uns zukommen. Das ist zum einen *Food Fraud*, das ist die Kontrolle des Internethandels. Ich will auch nochmal daran erinnern, dass wir derzeit viele Kollegen zur Ermittlung von Kontakten wegen der Corona-Pandemie ans Gesundheitsamt abgeben müssen. Das dürfen Sie bitte für die nächste Zeit nicht ausblenden. Und wenn Sie wissen wollen, wo Personal fehlt, kann ich Ihnen nur die Umfrageergebnisse von foodwatch ans Herz legen, die einfach mal zu studieren. Da haben Sie einen wunderbaren Atlas und sehen, an welchen Stellen und in

welchen Ämtern es personelle Defizite in Deutschland gibt. Und da kann man ganz perfekt hochrechnen, wieviel Personal in Deutschland gebraucht wird. Aber wie gesagt, unser *Job* besteht nicht nur darin, irgendwelche Informationen zu sammeln, damit wir am Ende irgendwo einen *Smiley* an die Tür hängen können. Wir haben in der amtlichen Kontrolle auch noch ein, zwei andere Aufgaben. Das möchte ich an der Stelle nochmal anmerken. Danke.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank. Damit schließen wir die Runde der (Fraktion der) SPD und kommen zur (Fraktion der) AfD, Frau Kollegin Gminder.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Vielen Dank. Einen schönen guten Tag in die Runde zu allen Sachverständigen. Ich habe meine erste Frage, wäre an Herrn (Dr.) Marcus Girnau vom Lebensmittelverband (Deutschland e. V.). Ich habe jetzt eine Zahl genannt bekommen von 2 500 Kontrolleuren. Ist das korrekt? Und dann wurde in einer Veröffentlichung von der „taz“, von dem Herrn Maik Maschke, der ist von dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure (Deutschland e. V.), eine Zahl von 1 500 Stellen, die gebraucht würden, neu genannt. Gehen Sie damit konform? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Girnau.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Vielen Dank. Zu den Zahlen kann ich Ihnen als Vertreter der Wirtschaft natürlich nicht viel dazu sagen. Da wird Frau Tittes sehr viel näher dran sein. Was aber klar ist, und das kam hier ja auch schon in der Runde mehrfach zur Sprache, dass die klare Tendenz zu sehen ist, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der Überwachung immer mehr ausgeweitet werden auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber die personellen und finanziellen Ressourcen nicht adäquat mitwachsen. Frau Tittes hat ja eben auch nochmal gesagt, was jetzt allein durch die neue Kontrollverordnung dazukommt. Und deswegen, sage ich mal, ist es schon wichtig, (eben zu sehen,) entweder den Personalbestand auszuweiten. Es ist aber, (sage ich mal) aus meiner Sicht, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten, dass wir auf so ein Niveau kommen, wie (es zur Aufgabenerfüllung) (dann) erforderlich ist. Oder eben die Ressourcen auf das zu begrenzen, was vordringlich ist. Das ist auch das,



was wir (eben) häufig sagen, dass man dann die Regelüberwachung verstärkt und nicht weitere Informationsaufgaben der Überwachung zuteilt, die sie so nicht bewältigen kann. Vielen Dank.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Vielen Dank. Gibt es denn jetzt eigentlich zeitliche Vorschriften, in welchen Abständen die diversen Betriebe untersucht werden und wie sind dann die Größenordnungen? Fängt man bei einem Großen an oder ist das, dass man Kleinbetriebe wahlweise untersucht? Gibt es da irgendwelche Rhythmen? Ich habe keine Ahnung. Ich würde da fragen vielleicht Frau Tittes bitte aus dem Vorstand des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure (Deutschland e. V.).

Der **Vorsitzende**: Frau Tittes.

Anja Tittes (per Video): Ja, es gibt da schon Regelungen. Und zwar ergibt sich die Kontrollfrequenz aus dem Ergebnis der Risikobeurteilung, die nach Allgemeiner Verwaltungsvorschrift Rahmen(-Überwachung) durchzuführen ist. Und da gibt es Kontrollfrequenzen, je nachdem, welches Grundrisiko vom Betrieb ausgeht und wie es um das Management des Unternehmens bestellt ist, das Hygiene-Management, wenn sich Kontrollfrequenzen von einer Woche, monatlich bis zu drei Jahren ergeben. Das ist von ganz verschiedenen Faktoren abhängig, die der Herr Dr. Zengerling vorhin schon gezeigt hat, die er ja als Grundlage nimmt zur Berechnung des *Smileys*.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Dazu wollte ich noch fragen: ist es aus Ihrer Sicht notwendig, ein europaweites System für die Hygienekennzeichnung für Gaststätten und Lebensmittel verarbeitende Betriebe zu errichten?

Der **Vorsitzende**: Frau Tittes.

Anja Tittes (per Video): Naja, ich habe das mal provokatorisch in meine Stellungnahme mit aufgenommen. Wenn wir hier wirklich diskutieren müssen, ob wir kommunale Systeme tolerieren, wo es doch möglich sein sollte, ein bundeseinheitliches, wenn es überhaupt kommt, zu etablieren, dann muss man ja sagen, wir haben Europa, wir setzen EU-Hygienerecht um. Und da sollte man schon mit dem Gedanken mal spielen, ob es nicht Sinn ma-

chen würde, ein einheitliches EU-Transparenzmodell auf den Weg zu bringen.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Eine weitere Frage bitte noch - habe ich noch Zeit? - an Frau Seidel (vzbv). Und zwar es ist vorgeschlagen, bei der Problematik der Überwachung des *Online*-Handels könnte man da die Probleme nochmal genauer einführen. Aber das andere wäre noch: was ist denn jetzt, wenn Zusatzstoffe wie Vitamine künftig ohne Beantragung der Erlaubnis als Zusatzstoff in den Lebensmitteln beigemischt werden? Ich als Verbraucher wäre ja nicht begeistert, wenn ich irgendetwas einkaufe und da sind Vitamine drin, die gar nicht mehr extra erlaubt werden müssen, sondern das wird dann auf einen verteilt. Ist ja nicht jedermanns Sache, das zu schätzen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv), Sie waren angesprochen.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ja, genau zur Frage nach dem *Online*-Handel. Da sehen wir ganz konkret, wie ich vorhin auch in meinem Eingangstatement gesagt habe, dass die Unternehmen, die Plattformen, hier stärker in die Pflicht genommen werden müssen. Sie müssen Kanäle etablieren, um mit den Behörden zu kommunizieren, dass Behörden sie proaktiv selbst erreichen können. Es ist nicht Aufgabe der Behörden, hier mit den Unternehmen oder mit den Plattformen wie „Amazon“ und Co. Kontakt aufzunehmen. Das müssen die Unternehmen selbstständig machen. Sie müssen auch selbstständig Produkte aus dem Sortiment nehmen, wenn es hier Sicherheitswarnungen, beispielsweise bei RAPEX (*Rapid Exchange of Information System*: Schnellwarnsystem der EU) und www.lebensmittelwarnung.de gibt. Und sie müssen dann tatsächlich, wenn sie diesen Pflichten nicht nachkommen, stärker in die Pflicht genommen werden. Sie müssen ihren Sorgfaltsansprüchen hier auch tatsächlich nachkommen. Zweiter Punkt, die Plattformen müssen stärker kontrolliert werden. Wir sehen, dass die Sachen oder die Produkte, die auf den *Online*-Plattformen vertrieben werden, weitestgehend unter dem Radar der Kontrollbehörden laufen, verständlicherweise. Frau Tittes hat es eingangs benannt, wo hier die Probleme bei den Kontrollbehörden liegen. Deswegen sagen wir auch ganz klar, das muss entkommunalisiert werden. Das ist nicht Aufgabe der Kommunen. Das können



die Kommunen einfach nicht so gut leisten wie eine landeseinheitliche oder gar bundeseinheitliche Einrichtung. Deswegen müsste der Bund hier auch unterstützend tätig werden, u. a. durch klare Vorgaben im Rahmen des LFGB. Das dazu. Zu den Nahrungsergänzungsmitteln. Das ist für uns nochmal, da machen wir jetzt nochmal ein anderes Thema auf. Wir sagen, dass wir tatsächlich verbindliche Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln brauchen. Die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) müssten hier tatsächlich verbindlich sein für die Behörden bei der Kontrolle. Wir brauchen zudem auch, das ist nochmal ein anderes Thema, eine Positivliste für sonstige Stoffe, wie z. B. pflanzliche Zusatzstoffe,

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv).

Christiane Seidel (vzbv, per Video): und eine stärkere Überwachung und ein Zulassungsverfahren am Ende dann auch für Nahrungsergänzungsmittel, damit tatsächlich nur sichere Produkte auf den Markt kommen.

Der **Vorsitzende**: Jawohl, damit haben wir die erste Runde für die (Fraktion der) AfD durch. Wir kommen zur (Fraktion der) FDP, da ist zugeschaltet per Video die Kollegin Bauer.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Vielen Dank und einen schönen Nachmittag auch an die Runde. Meine Frage geht an den Herrn Haentjes (BVLH). Herr Haentjes, Sie haben in Ihrer Auffassung und Ihrer Stellungnahme sich gegen ein Hygienebarometer ausgesprochen. Mich würde interessieren, inwiefern schätzen Sie es denn ein, dass ein Lebensmittelskandal wie bei „Wilke“ dadurch verhindert hätte werden können und warum liefert ein Hygienebarometer keinen Mehrwert?

Axel Haentjes (BVLH, per Video): Sehr geehrte Frau Bauer, vielen Dank. „Wilke“ ist ein schönes Thema, weil die Lebensmittelbarometer sind ja alle darauf ausgerichtet unter dem Deckmantel der Transparenz, dass der Verbraucher, wenn er denn eine Konsumententscheidung trifft, sich vorher informiert, wie es denn um das Unternehmen bestellt ist, wo er konsumieren möchte, wo er einkaufen möchte oder wo er gerade essen gehen möchte.

„Wilke“ ist ein Zulieferer, ist ein Industrieunternehmen, das in Verruf geraten ist, weil es halt lebensmittelrechtliche Probleme hatte, so wie es eigentlich bei allen Lebensmittelskandalen der letzten Jahre so war, dass es eigentlich hauptsächlich Industrieunternehmen betroffen hat, die nicht von unmittelbarem Verbraucherkontakt betroffen waren. D. h. der Verbraucher geht ja nicht einkaufen mit dem Gedanken „Ich kaufe jetzt vielleicht Wurst bei Wilke, gucke ich mal im Internet, ob der denn jetzt alles richtig gemacht.“, sondern er entscheidet sich relativ spontan im Laden dafür, welches Lebensmittel er denn kauft. Der Skandal bei „Wilke“ hätte durch ein Transparenzsystem, selbst wenn man es ausgegangen hätte bei ihm am Tor oder im Internet veröffentlicht hätte, dass er lebensmittelrechtliche Probleme hat, nicht verhindert werden können, genauso wenig wie eine Fipronil-Belastung bei gewissen Lieferanten von Eiern das hätte verhindern können oder bei Lieferanten von Lasagne von Pferdefleisch. Das ist genau das Problem der Hygienebarometer. Sie geben halt auch immer nur den Punkt einer Kontrolle, die vielleicht auch schon länger zurückgelegen hat, und klären den Verbraucher über Probleme auf, die vielleicht vor einem halben Jahr mal bestanden haben. I. d. R. sind diese Probleme aber alle behoben. Was kann denn der Verbraucher damit anfangen, wenn er Milch kaufen will, wenn er an der Tür eines Unternehmens lesen kann, dass dort mal Probleme mit der Fliese im Fleischvorbereitungsraum gewesen sind?

Abg. **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Vielen Dank. Ich möchte hier gleich fortsetzen und zwar, Sie sprechen sich aber zugleich auch aus dafür, dass man die erheblichen Defizite bei den Lebensmittelkontrolleuren, das die Frau Tittes auch schon einige Male heute angesprochen hat, beheben sollte. Die Einschätzung von einem Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) hätte ich mir nicht unbedingt erwartet. Wie und warum kommen Sie genau zu dieser Einschätzung?

Der **Vorsitzende**: Weiter an den Herrn Haentjes (BVLH), oder?

Abg. **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Ja.

Axel Haentjes (BVLH, per Video): Ich fühlte mich angesprochen, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Der



LEH arbeitet eigentlich mit den Lebensmittelkontrollen immer gut zusammen. Das ist ein Zusammenspiel, das über Jahre und Jahrzehnte gut funktioniert hat. Und wir merken aber, dass die Lebensmittelkontrollen mit immer mehr Aufgaben belastet werden, die sie gar nicht mehr erfüllen können. Wir haben jetzt durch die Überarbeitung der AVV RÜb schon feststellen müssen, dass dort die Kontrollfrequenzen wieder erhöht worden sind. Wir waren immer ein Gegner davon, dass man gesagt hat, weniger kontrollieren oder veröffentlichen, das bringt dem Kontrolleur ja mehr Arbeit. Er kann seine Arbeit des Kontrollierens nicht mehr nachgehen. Und Kontrolle ist wichtig, denn wir haben immer gesagt, wir möchten nicht die schwarzen Schafe schützen, schließt die bitte! Also wir sind durchaus ein Vertreter davon, dass wir sagen, dass Betriebe, die Probleme haben und letzten Endes auch geschlossen werden müssen, sei es nur kurzfristig, aber nicht unbedingt, dass alle Ergebnisse veröffentlicht werden müssen, weil der Verbraucher im Regelfall nichts damit anfangen kann. Umso wichtiger wäre es aber, die Kontrolleure auch ihre Arbeit machen zu lassen. Und dafür brauchen sie auch eine vernünftige Ausstattung.

Abg **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Vielen Dank. Ich würde gleich weitermachen und zwar, meine nächste Frage würde ich den ersten Teil nochmal an Herrn Haentjes (BVLH) stellen und den zweiten Teil der Frage würde ich dann an Frau Hartges und an Herrn Haentjes richten. Nämlich, Herr Haentjes Sie sprechen sich in Ihrem *Statement* auch gegen die Übermittlung von Informationen an die Behörde durch eine Nutzung von maschinenlesbaren Formaten aus. Hat der Handel vielleicht mit der Nutzung von „Excel“ ein Problem? Das wäre die eine Frage, die direkt an Sie geht. Zugleich ist es allerdings so, dass wir uns aktuell in einer Krise befinden, in der gerade der Mittelstand besonders gebeutelt ist. Und ich halte diese Diskussion für äußerst schwierig, wenn wir daraus auch rauskommen werden. Da würde mich eher interessieren: inwiefern sollten wir hier Entbürokratisierung an den Tag legen? Deshalb die Frage an den Herrn Haentjes und an die Frau Hartges. Denn es würden ja wieder die mittelständischen Unternehmen, die Gastronomie, die am Händler vor Ort getroffen werden, ähnlich wie die Direktvermarkter, eines unserer Punkte, die wir eigentlich fördern wollen, gehen wir ganz anders an indem, dass wir

zusätzliche Bürokratie schaffen. Wie ist da Ihre Einschätzung dazu?

Der **Vorsitzende**: Gemeinsam haben Sie noch eine Minute!

Axel Haentjes (BVLH, per Video): Ich gebe mir Mühe. Die Frage nach „Excel“-Listen, eine schöne Frage. Nein, die meisten Unternehmen haben kein Problem mit „Excel“. Die IT hat ein Problem mit „Excel“, denn „Excel“ ist ein gängiges Verfahren, das nicht zur Übermittlung von Lieferunterlagen geschaffen wurde, sondern es ist eine hochkomplexe Tabellenkalkulation, die mit mathematischen Formeln hinterlegt werden kann. Von Vielen, weil sie nichts Besseres haben, auch genutzt wird, um Tabellen damit zu erstellen. Aber es ist eigentlich eine Tabellenkalkulation. Sie ist aber auch sehr viengefährdet. Und so werden die meisten IT-Unternehmen eines gut geführten Großunternehmens die Übermittlung von „Excel“-Dateien ausschalten und gerade per E-Mail nicht zulassen, weil dort ein erhebliches Schadenpotential besteht, dass dort Viren eindringen können. Das ist ein Punkt, der in der ganzen Diskussion i. d. R. bisher nicht bedacht wurde, wenn man von maschinenlesbaren Übermittlungen redet. Zum zweiten Teil der Frage auch im Hinblick auf die Zeit. Frau Hartges, möchten Sie nochmal?

Ingrid Hartges (per Video): Ja, wie schon auch in der Frage unterstellt wurde, in der Tat ist jetzt die Zeit für Bürokratieabbau und nicht die Zeit für neue Auflagen. Es ist eben oft auch nicht möglich da, wo also kein entsprechendes ja Warenwirtschaftssystem in der Software angelegt ist. Und das ist bei der kleinen Kneipe nicht der Fall. Also fast 70 Prozent der Betriebe haben weniger als zehn Beschäftigte, viele nur ein, zwei Beschäftigte. Und in diesem Unternehmen hat es i. d. R. kein digitales Warenwirtschaftssystem. Und da muss es auf jeden Fall auch möglich sein, dass die Übermittlung auch einfach per Mail oder PDF erfolgen kann.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Damit kommen wir zur Kollegen Mohamed Ali von der Fraktion DIE LINKE., die ebenfalls über Video zugeschaltet sein sollte.



Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Von mir hallo in die Runde. Ich habe folgende Fragen an Herrn Huizinga (foodwatch). Sie haben es in Ihren Ausführungen ja schon dargestellt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, durch diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung würde ein solcher Skandal wie bei Wilke-Wurst 2019 nicht verhindert werden. Da wollte ich mal wissen, ob ich das richtig verstanden habe? Dann haben Sie gesagt, man bräuchte eine grundlegende Reform der Lebensmittelkontrollen, nämlich indem man eine unabhängige Landesanstalt schafft. Denn Sie sagten, es gibt zu viel Nähe zwischen den Kontrollierenden und den Kontrolleuren. Könnten Sie das noch ein bisschen näher ausführen? Weil das ist ja ein ganz erheblicher Punkt. Und vielleicht erst einmal so viel, vielleicht haben wir noch Zeit.

Der **Vorsitzende**: Herr Huizinga (foodwatch).

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Ja, vielen Dank. Also genau das, nämlich die Fälle wie „Wilke“ in Zukunft verhindert werden, das sollte ja eigentlich die Messlatte sein. Wenn wir einen solchen Skandal hatten und danach erstmalig das LFGB überarbeiten. Aber die Änderungen, die jetzt vorgeschlagen werden, die gehen ja völlig an diesem Problem vorbei. Sie haben keinerlei präventiven Charakter, auch die vorgeschlagene Änderung zur Rückverfolgbarkeit mit dieser neuen 24 Stunden-Frist. Da geht es ja nur darum, dass im Fall des Falles eines Rückrufs dann das ganze Verfahren ein bisschen schneller geht. Damit werden nicht die Interessenskonflikte beseitigt, die solche Skandale oft erst möglich machen. Und es werden nicht die Intransparenz und die Geheimniskrämerei beseitigt, die dazu führen, dass solche Dinge überhaupt so lange unter der Decke gehalten werden können. Und weil das Thema gerade aufkam, stellen wir uns den Fall „Wilke“ mal vor. In einem System der Lebensmittelüberwachung, wo es eine zentrale Plattform gibt, auf der alle amtlichen Kontrollergebnisse nachschlagbar sind: was meinen Sie, wie viele Pflegeheime und Krankenhäuser ihre Wurst wohl bei „Wilke“ bestellt hätten? Kein Einziger! Natürlich kann so ein Fall damit verhindert werden, auch wenn es da keinen Publikumsverkehr an der Werkstür gibt. Das hat damit erst einmal gar nichts zu tun. Und im Fall „Wilke“ hat man gesehen, die unglaublichen Interessenskonflikte, die da

vorherrschten. Der Landrat hat einen großen Arbeitgeber in der Region geschützt anstatt die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Dezernent Verbraucherschutz des Landkreises war gleichzeitig der Dezernent Direktvermarktung. Also besser kann man ja den Interessenskonflikt gar nicht in einer Person bündeln. Und solange die Bundesregierung an solchen Zuständen kein Problem sieht, keinen grundlegenden Reformbedarf sieht am System der Lebensmittelüberwachung, diese Nähe zwischen den Kontrollierenden und den Kontrollierten nicht beenden möchte und auch weiterhin eine Öffentlichkeit nur in absoluten Ausnahmefällen vorschreiben will, eine Information der Öffentlichkeit, dann können wir darin wirklich keine ernsthaften Bemühungen erkennen, Fälle wie „Wilke“ in Zukunft zu verhindern.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Dankeschön. Ich habe noch ein bisschen Zeit, dann frage ich direkt nochmal weiter nach. Auch nochmal Sie, Herr Huizinga (foodwatch). Es ist jetzt mehrmals gesagt worden, was die Hygiene-Smileys angeht, sind wir hier nicht in Dänemark und wir haben hier andere Situationen; in der Tat, wir sind hier nicht in Dänemark. In der Tat, unsere Kontrollbehörden müssten dringend aufgestockt und, wie Sie auch richtigerweise sagten, auch strukturell verändert werden. Das könnte man ja tun. Das ist ja nicht sozusagen kein Schicksal und auch kein Naturgesetz. Das könnte man ja tun. Gibt es andere Beispiele außer Dänemark in der EU von den Ländern, in denen so ein System eingeführt worden ist? Und wie sind da eigentlich die Erfolge? Darüber kann man ja auch mal reden.

Der **Vorsitzende**: So, Sie dürfen direkt weitermachen.

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Ich mache mal direkt weiter. Es wird gerne so getan, als wäre das, was in Dänemark da passiert mit dem Smiley-System, als wäre das so ein Sonderweg und als wäre das nicht übertragbar auf Deutschland. Das wurde ja hier in dieser Anhörung jetzt auch vertreten (diese Meinung). Tatsache ist, Transparenzsysteme für Lebensmittel-Kontrollergebnisse sind längst kein dänisches Phänomen. Zahlreiche andere Staaten in Europa haben Transparenzsysteme geschaffen, sei es als Smiley, sei es als Rating-System. Norwegen, Tschechien, Finnland, Frankreich, Wales. Und



überall, wo diese Systeme verbindlich sind und wo sie sinnvoll ausgestaltet werden, da machen die Behörden ganz ähnliche Erfahrungen, die auch Herr Zengerling in Pankow schon gemacht hat. Die Beanstandungsquoten sinken, die Betriebe investieren in Hygiene und halten den Laden sauber. Und zwar durchgehend und nicht nur, wenn mal ein Kontrolleur da war. In Wales z. B. ist innerhalb von fünf Jahren der Anteil der Betriebe mit den schlechten Ergebnissen von 13 Prozent auf fünf Prozent zurückgegangen, hat sich also mehr als halbiert. In Norwegen ganz ähnliche Erfahrungen. Dort ist der Anteil der Betriebe mit mittlerer und schlechter Bewertung innerhalb von nur zwei Jahren um 50 Prozent gesunken. Und in Dänemark, nur zur Erinnerung, dort konnten die Beanstandungsquoten bekanntlich halbiert werden. Und der Personalmangel, der hier auch ja angesprochen wurde, der ist vorhanden zweifelsohne in weiten Teilen der Republik. Aber man darf nicht vergessen, dass es nach diesem Initialaufwand für die Einführung eines solchen Systems perspektivisch eher der Fall sein wird, dass der Personalbedarf sinkt. Denn wenn die Betriebe in die Hygiene investieren, wenn die Beanstandungsquoten sinken, wenn Kontrollen auch schneller durchgeführt werden können, weil die Läden sauber sind, dann haben wir in einem risikoorientierten Kontrollsystem weniger Personalbedarf, perspektivisch. Nicht kurzfristig, das ist ganz klar. Aber perspektivisch ist es so, dass wir weniger Personal benötigen (werden). Es mangelt aus unserer Sicht also nicht an den Voraussetzungen, sondern eher am politischen Willen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Damit kommen wir zur ...

Abg. Amira Mohamed Ali (DIE LINKE., per Video): Ich nehme die zehn Sekunden in die zweite Runde mit herüber.

Der Vorsitzende: Wir haben nur zehn Sekunden noch, eigentlich sieben.

Abg. Amira Mohamed Ali (DIE LINKE., per Video): Genau, dann nehme ich die in die zweite Runde mit.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt verbraucht sie die zehn Sekunden, indem sie sagt, sie möchte sie übertragen.

Der Vorsitzende: Kollegin Künast von (der Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Frau Blachnik (BLC) möchte ich als erstes eine Frage stellen, auch in dem Kontext, dass ich ehrlich gesagt gar nicht verstehe, wo das Problem mit der Transparenz sein soll. Ich höre hier immer Wirtschaftsleute, die sagen, das ist der Pranger oder so. Ich würde eigentlich lieber mal hören, wir wollen endlich mehr Wettbewerbsgleichheit, wenn wir mehr Aufwand haben und gut arbeiten. Und da sollten wir doch nach einer Variante suchen, die gut praktikierbar ist. Deshalb frage ich Frau Blachnik, ob sie uns nochmal sagen kann, was sind ihre Erfahrungen mit dem Transparenzgesetz in Nordrhein-Westfalen (NRW) – positive Wirkung, passt vielleicht zu den vorhergehenden Redebeitrag, Beanstandungsquoten, Aufwand, vielleicht auch im Vergleich oder ein Satz zu dem „Pankower Modell“.

Der Vorsitzende: Frau Blachnik (BLC).

Christina Blachnik (BLC, per Video): Wir haben in NRW war ja auch das Kontrollbarometer für zwei Jahre ungefähr, musste angewendet werden. Wir haben im Vorfeld auch ein *Smiley*-System in NRW gehabt und wir haben damit eigentlich gute Erfahrungen gemacht. Wir haben selbst positive Rückmeldung bekommen von Lebensmittelunternehmern, hier insbesondere auch von Küchenleitern, von Küchenmitarbeitern in Gemeinschaftsverpflegungen, die alle gesagt haben, mit diesem *Smiley*, mit diesem Kontrollbarometer, haben wir auch zusätzlich eine Anerkennung unserer Leistung, die wir gebracht haben, die wir ansonsten ja nirgendwo nach außen präsentieren können oder so kriegen wir zumindest auch von der amtlichen Überwachung mal ein positives Dankeschön zurück. Vom Aufwand her haben wir in NRW auch auf die AVV RÜb aufgesetzt, was bundesweit angewendet werden muss. Wir haben das Ganze auch über die Fachsoftware BALVI abgewickelt, sodass wir da einen Automatismus mit eingebaut haben, sodass das Kontrollbarometer automatisch nach



Eingabe der Risikobewertung während der Betriebskontrolle erfolgt ist. Zusätzliche Aufwendungen hatten wir eigentlich nicht oder hielten sich in Grenzen. Auch die Kontrollbarometer wurden mit anderer Post gleichzeitig verschickt oder auch per E-Mail versandt, sodass auch keine rasanten Portokosten angefallen sind. Wir haben also grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht. Es gibt natürlich immer Beispiele, wo es halt nicht so klappt.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Vergleich Pankow, das Modell?

Christina Blachnik (BLC, per Video): So unterschiedlich sind wir nicht, weil wir setzen auf die Risikobewertung, auf der risikoorientierten Betriebsinspektion auf. Wir hatten einen Leitfaden. Das sind die gleichen Kontrollpunkte in Pankow wie auch in NRW, wobei diese AVV RÜb ja bundesweit gültig ist, sodass auch alle anderen Bundesländer danach eigentlich überprüfen sollten.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke erstmal. Ich würde nochmal an Herr Huizinga (foodwatch) eine Frage stellen anknüpfend an Ihren letzten Redebeitrag, weil mir auch u. a. nochmal vorher durch den Kopf gegangen war, dass hier ständig über die Endkunden geredet wird und die These, sie werden nicht danach gucken, bevor sie irgendwo essen gehen. Sie haben ja nochmal den Hinweis wie bei „Wilke“ gemacht, wobei „Wilke“ ja nicht der alleinige Punkt ist, dass so ein Transparenzsystem ja auch bei Zulieferern wirken kann. Vielleicht können Sie das nochmal darstellen, auch in der Frage, was das eigentlich wirtschaftlich bedeutet. Weil ich hatte auch gehört, dass z. B. *Caterer*, Krankenhäuser oder Altersheime dort gekauft haben, weil es so schön billig war, aber natürlich keinerlei Chance haben, wenn ich es richtig verstehe, zu *checken*, ob das billig und schlecht ist oder nur billig. Nur billig geht eigentlich auch nicht; aber egal, Sie wissen, was ich meine.

Der **Vorsitzende**: Herr Huizinga (foodwatch).

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Ja, der Fall „Wilke“ ist tatsächlich einer, der aus unserer Sicht ganz viele Schwachstellen offengelegt hat und u. a. eben auch eben diese, dass ja auch für professionelle Verbraucher sozusagen, für Großverbraucher(,

für Großkunden wie Einrichtungen,) wie Pflegeheime, Altersheime, Krankenhäuser, dort wurde diese belastete Wurst maßgeblich weitergegeben an die Endverbraucher, dass die ja auch keine Möglichkeit haben, herauszufinden, was eigentlich bei den amtlichen Kontrollen ihrer etwaigen Zulieferer rausgekommen ist. Das wird manchmal vergessen, dass Transparenzsysteme wie in Dänemark, in Wales und auch in anderen Ländern, dass es da nicht nur darum geht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, zu erkennen an der Ladentür: dort kaufe ich ein, dort kaufe ich vielleicht nicht ein. Sondern, dass es auch darum geht, dass die ganzen (Großverbraucherinnen und) Großverbraucher tatsächlich eine Plattform haben, wo sie nachvollziehen können, welche Zulieferer arbeiten eigentlich sauber und welche nicht. Was wir (hingegen hierzulande) sehen in den auch vorgeschlagenen Änderungen von (bezüglich) § 40 Abs. 1 a (LFGB), (ist eben keine vollständige Transparenz über die Kontrollergebnisse.) und den bisherigen Erfahrungen, also die Infos, die in Deutschland von den Behörden herausgegeben werden, das (Die hiesigen Veröffentlichungen) betreffen nur einen niedrigen einstelligen Prozentbereich bis Promillebereich der Betriebe, (die hierzulande von solchen öffentlichen Informationen betroffen sind). Was sagt uns das? Nur in absoluten Ausnahmefällen (dann) sehen sich die Behörden in Deutschland im Moment in der Lage, (die) Information(en über Kontrollergebnisse) der Öffentlichkeit zu geben. Und die ganzen guten Betriebe, die sich tagtäglich an die Regeln halten, auch an die, die vom Bundestag beschlossen sind z. T., ja, wirklich (die Betriebe, die) in Hygienekonzepte investieren, ausreichend Personal beschäftigen, bauliche Mängel sofort beseitigen, all diese Betriebe haben einen Nachteil in dieser jetzigen Situation. Und wenn der DEHOGA und der Lebensmitteleinzelhandelsverband und der Lebensmittelverband (Deutschland) sich gegen ein *Smiley*-System oder gegen ein Transparenzsystem aussprechen, dann stellen sie sich aus unserer Sicht schützend ausgerechnet vor die Schmutzbetriebe.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zeit durch?

Der **Vorsitzende**: Ja. Vielen Dank. Das war die erste Runde. Wir steigen nahtlos in die zweite Runde



ein. Ich freue mich über jede Minute, die nicht verbraucht wird, weil wir auch durch den technischen Effekt ins Hintertreffen gekommen sind. Kollege Thies.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte da nochmal eine Frage an die vzbv. Spannendes, auch juristisch spannendes Thema Stichwort *Whistleblower* oder private Hinweisgeber. Das ist ja insgesamt ein sehr spannendes Thema. In diesem Zusammenhang wird auch von der Verbraucherzentrale eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz anonymer Hinweisgeber über lebensmittelrechtliche Verstöße gefordert. Könnten Sie uns Ihre Vorstellungen genauer schildern, inwiefern der Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen hierfür schaffen könnte? Das wäre meine erste Frage.

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv).

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ja, sehr gerne. Das ist eine sehr wichtige Frage. Und ich denke, auch gerade das Thema jetzt hier im Rahmen der Anhörung zu thematisieren, ist ein wichtiger Aspekt, denn die Kontrollverordnung wurde ja gerade auch mit Blick auf den Schutz von *Whistleblowern* bearbeitet oder formuliert. Dort steht ganz klar, dass Strukturen geschaffen werden sollen, um halt *Whistleblowern* eine Möglichkeit zu geben, ihre Informationen weiterzugeben. Und wir sehen, dass *Whistleblower* auch eine wichtige Quelle sind, um Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorgaben aufzudecken. Wir erinnern uns vielleicht an den Gammelfleisch-Skandal aus dem Jahre 2007. Die Firma „Westfleisch“, glaube ich, war das. Das war ein LKW-Fahrer, der sich da an die Behörden gewendet hat, um wichtige Hinweise auf Umetikettierung weiterzugeben. Und dieser LKW-Fahrer, Miroslav Strecker hieß er glaube ich, hat vergeblich versucht, die Informationen an Kontrollbehörden weiterzugeben, musste sich erst an die Berufsgenossenschaft wenden, die dann die Polizei veranlasste, dem Fall nachzugehen. Daraufhin hat er seine Arbeit verloren. Und das darf natürlich nicht sein. Hier müssen ganz einfach niedrigschwellige Verfahren geschaffen werden, um diesen *Whistleblowern* einen Kanal zu geben, wertvolle Informationen, die die Kontrollbehörden eben nicht so leicht erhalten, weiterzugeben. Deshalb ist hier eine Ermächtigungsgrundlage für den Bund im LFGB vorzusehen. Das wäre unsere Forderung.

Und wir sehen, dass es z. B. auf Landesebene schon vom LAVES (Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) in Niedersachsen geschehen ist. Es sollte aber der Bund nicht den Ländern überlassen, hier ein System zum Schutz von anonymen Hinweisgebern zu schaffen, sondern das sollte bundeseinheitlich geschehen.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde dann aber doch gerne nochmal eine Frage an Herrn Dr. Girnau richten. Da geht es um Fragen der Rückverfolgbarkeit. Der Gesetzentwurf sieht ja Änderungen des (§) 44 Abs. 3 LFGB vor, um Produktrückrufe effektiver zu gestalten. Unternehmen müssen in besonderer und bestimmter Form und Frist Informationen über die Warenströme offenlegen. Laut dem Entwurf ist von solchen Anordnungen allerdings abzusehen, soweit dies eine unbillige Härte für betroffene Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmen bedeuten würde. Meine Frage geht jetzt dahin: wie würde sich diese Gesetzesänderung Ihrer Meinung nach auf die Praxis auswirken? Und vor allen Dingen: werden kleine Unternehmen des Lebensmittelhandwerks von diesen administrativen Anforderungen hinreichend ausgenommen? Da würde mich die Einschätzung von Dr. Girnau interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Girnau, Sie dürfen direkt.

Dr. Marcus Girnau (per Video): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, dass diese Ausnahmeregelung doch mit einer ganzen Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen behaftet ist, die dann im Einzelfall ja auch ausgefüllt werden müssen. Und jeder Kleinbetrieb müsste wirklich versuchen, in diese Ausnahme reinzukommen. Ich sehe das eigentlich nicht als ausreichende Hilfe an für die Problematik, die wir eben ja jetzt schon mehrfach gehört haben, dass (eben) gerade die Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe aus Handwerk und Gastronomie, die jetzt sowieso schon stark belastet, sich aus der Schlinge(, sage ich mal,) von mehr Bürokratie über die Ausnahme rausziehen können, sondern es bedürfte aus unserer Sicht schon einer Klarstellung bzw. es müsste gewährleistet sein, dass eben gerade diese Datenformatsvorgaben, die von Länderseite immer sehr stark jetzt wieder ins Feld geführt werden, nicht für diese Unternehmen gelten. Mittelständler haben alle elektronische Warenwirt-



schaftssysteme. Die können ihre Systeme daran anpassen, aber bei Klein- und Kleinstunternehmen sollte man sie nicht auf diese etwas unbestimmte Ausnahme verweisen. Ich glaube, das hilft ihnen nicht sehr viel weiter.

Der **Vorsitzende**: Herr Thies.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Gut, danke. Ich würde dann weitere Fragen zurückstellen. Die halte ich jetzt auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit dann nicht mehr für so zwingend relevant und würde dann auch im Interesse der Effizienz der heutigen Veranstaltung damit schließen - meinen Teil jedenfalls.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank dafür. Dann kommen wir zur Kollegin Schulte von der (Fraktion der) SPD.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Herzlichen Dank, ich will doch noch eine Frage stellen, weil mich das auch ein bisschen bewegt. Und zwar lese ich in der Stellungnahme des BLC, für eine signifikante Verbesserung der Hygienesituation im Bereich der Gastronomie einschließlich aller Imbisse, Cafés und Kioske mit Abgabe von zubereiteten Lebensmitteln müssten höhere Anforderungen an den Sachkundenachweis gestellt werden, wie dies auch im Gutachten des Bundesrechnungshofes (BRHes) dargestellt wurde. Am besten wäre eine schriftliche Prüfung als Befähigungsnachweis analog wie bei einem Führerschein. Ich kann diese Forderung nur sehr unterstützen und würde jetzt nochmal den BLC und auch die vzbv und auch Frau Seidel fragen wollen und auch Herrn (Dr.) Zengerling, was Sie denn davon halten würden und ob das eine pragmatische Lösung ist, weil ich finde, dass da vielleicht auch die Hauptursache vieler Probleme liegt.

Der **Vorsitzende**: Frau Blachnik (BLC) war zuerst angesprochen, bitte.

Christina Blachnik (BLC, per Video): Möchte ich gern darauf antworten. Wir stellen also in der Praxis fest, dass in vielen Betrieben, gerade bei den sog. Quereinsteigern, die Fachkenntnis ganz häufig zu wünschen übriglässt, d. h. teilweise weiß man nicht, welche Hygienegrundlagen generell gelten. Die Temperaturen, es ist nicht bewusst, welche

Temperaturen eingehalten werden muss. Es ist nicht bewusst, wie etwas zu bezeichnen ist, weil gerade auch der Täuschungsschutz ist ja relevant. Also solche Sachen müssen ganz häufig in den Kontrollen erstmal mit den Unternehmern diskutiert werden. Und das bindet natürlich eine ganze Menge Kontrollzeit, die eigentlich nicht sein muss. Und insofern, gerade auch bei dem, letztens war ein Beispiel, die Unterscheidung zwischen einem MHD und einem Verbrauchsdatum, was ja wesentlich ist auch für die Konsequenzen, die daraus erfolgen, wenn es überschritten ist. Und insofern würden wir uns schon wünschen, dass die Fachkenntnis mindestens vorgeschrieben werden muss. Es kann nicht sein, dass in vielen Betrieben ein Meister vorgeschrieben ist und gerade im Lebensmittelsektor kann jeder ein Gewerbe aufmachen, egal ob er die Fachkenntnis besitzt, ja oder nein.

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv) war angesprochen.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ohne zu lange ausführen zu wollen, ja, der Forderung schließen auch wir uns an. Die Sachkunde muss tatsächlich vorhanden sein. Wir sehen auch in den Jahresberichten des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) immer wieder, dass die Betriebshygiene und mangelnde Sachkenntnis hier der Hauptgrund für Beanstandung sind. Das ist das Gros der Beanstandungen. Und auch im Rahmen unserer rechtsdurchsetzenden Tätigkeit sehen wir auch immer ganz klar, es ist nicht mutwilliger Verstoß oder sehr oft ist es nicht der mutwillige Verstoß von Unternehmen, sondern tatsächlich die Unkenntnis jenseits von anderen Rechtsverstößen. Aber ja, auch diese Anforderung unterstützen wir.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. War Dr. Zengerling auch angesprochen? Richtig, ja. Herr Dr. Zengerling.

Dr. Lutz Zengerling (per Video): Es bleibt eigentlich nichts zu ergänzen, weil genau das, was die beiden Vorrednerinnen gesagt haben, das finden wir jeden Tag in der Praxis. Es ist unabdingbar wichtig, dass richtige Regelungen getroffen werden und dass man wenigstens einen Gesellenbrief o. ä. haben muss, bevor man die Lizenz kriegen kann, einen Lebensmittelbetrieb zu eröffnen.



Der **Vorsitzende**: Frau Tittes war noch genannt. Frau Tittes.

Anja Tittes (per Video): Also ich finde das sehr schön, dass unser vor Jahren eingebrachter Vorschlag nach dem Sachkundenachweis so viele Anhänger gefunden hat inzwischen. Und ich hatte das ja auch in der Stellungnahme so klar benannt, dass wir oder dass ich das als Grundlage dafür sehe, dass künftig sich Hygieneverstöße minimieren, denn nur wer weiß, warum er etwas tun soll, der macht das dann auch und geht mit einem ganz anderen Verständnis ran. Und es ist für Quereinsteiger, denke ich, besonders wichtig, dass sie eine faire Chance bekommen und auch eine Pflicht auferlegt bekommen, sich mit den Hygienevorschriften vertraut zu machen, um dann ihren *Job* ordentlich machen zu können. Also von der Seite her, ich kann das nur unterstützen und würde mich freuen, wenn der Sachkundenachweis in Deutschland irgendwann mal zum Standard wird.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Vielen Dank Frau Schulte. Dann kommen wir zur Frau Gminder von der (Fraktion der) AfD.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Vielen Dank. Noch eine Frage an Herrn Huizinga (foodwatch) auch nochmal von foodwatch bitte. Und zwar, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine grundlegende Reform der Lebensmittelüberwachung erforderlich sei. Was halten Sie und aus Ihrer Sicht sollten Warnungen auf www.lebensmittelwarnung.de von jeder Behörde eingestellt werden können. Könnten Sie bitte die derzeitige Situation beschreiben und warum diese suboptimal sei. Was hätten Sie Besseres vorzuschlagen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Huizinga (foodwatch).

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Im Moment hat ja jeder Landkreis eine eigene Überwachungsbehörde. Und wir sehen immer wieder, dass Fälle, wo (bei denen) wirklich viel schiefgeht, auch deshalb lange die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erreichen, und wenn lange nicht entsprechende ordentliche, wirksame Maßnahmen ergriffen werden, dass das eben oft auch damit zusammenhängt, dass ein regionaler Arbeitgeber im Zweifel vom Landrat gerne geschützt wird oder

auch von einer Landrätin. Und deswegen glauben wir, wir müssen hier die Zuständigkeiten neu regeln. Wir wollen nicht, dass jedes einzelne Landratsamt eine eigene Überwachungsbehörde betreibt. Wir wollen, dass eine möglichst unabhängige Landesanstalt pro Bundesland eingerichtet wird und dass sich hier die Aufsicht auch ausschließlich auf die Rechtsaufsicht beschränkt und nicht auf die Fachaufsicht (umschließt), damit (man eben) ein Einfluss auf die Entscheidungen im Sinne (in) der Sache nicht durch politische Gründe vollziehen kann (oder aus politischen Weisungen geschieht). Solche Sachen (Fälle) sehen wir leider, (nicht zuletzt). Und das haben wir auch bei „Wilke“ ganz deutlich (gesehen), dass hier (eben) über Monate lang die Behörde nicht aktiv geworden ist, nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher gewarnt hat und keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat. Solche Fälle müssen wir einfach (künftig) verhindern. Deswegen brauchen wir eine Reform. Wir glauben auch, dass es viel effektiver (effizienter) wäre (eine Landesanstalt pro Bundesland zu betreiben als eine Überwachungsbehörde je Kreis/Bezirk). Und in Bezug auf die Lebensmittelwarnungen, da ist es im Moment so, dass nur die jeweils zuständige Behörde für den jeweiligen Betrieb eine Warnung einstellen kann, d. h., wenn jetzt in einem Landkreis ein Befund ist, dass ein Lebensmittel gesundheitsschädlich sein könnte, dann kann es manchmal sein, dass einfach unnötig Zeit vergeht, bis dann eine andere Behörde, die zuständig ist für die Überprüfung des betroffenen Lebensmittelunternehmens, die Warnung auf www.lebensmittelwarnung.de einstellt. Also diese Warnungen kommen oft zu spät, sind auch oft unvollständig und deswegen sehen wir auch hier einen Regelungsbedarf.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Habe ich noch?

Der **Vorsitzende**: Ja, Sie haben noch.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Ich wollte eine Frage stellen an den Herrn Haentjes (BVLH). Und zwar im Hinblick auf die Änderung von § 44 (LFGB) und der eingeführten Pflicht zur Übersendung der Lieferunterlagen im elektronischen Format. Da wird ja eine Frist von innerhalb von 24 Stunden genannt, wenn ich das richtig verstanden habe. Das ist natürlich furchtbar kurz. Was halten Sie denn davon?



Der **Vorsitzende**: Herr Haentjes (BVLH).

Axel Haentjes (BVLH, per Video): 24 Stunden ist durchaus sportlich, vor allem, wenn es um eine Kette geht, aber es ist ja durchaus auch von den Vorlieferanten abhängig, dass, wenn dort es ein wenig hängt, dass man in besonderen Fällen diese Frist auch überschreiten kann. Ansonsten sind die Unternehmen des LEH, denke ich, schon darauf ausgerichtet, dass die innerhalb von 24 Stunden eine solche Anfrage auch beantworten können.

Abg. **Franziska Gminder** (AfD): Dann wäre ich eigentlich (fertig), würde ich abschließen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Gminder. Dann schalten wir jetzt zur Frau Bauer von der (Fraktion der) FDP.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Vielen Dank. Ich hätte tatsächlich noch einige Fragen an den Herrn Haentjes (BVLH). Herr Haentjes, ich würde sie einfach mal stellen, vielleicht können Sie die dann auch so gebündelt schon tatsächlich auch dann angehen. Und zwar, Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement und auch in der Stellungnahme geschrieben, dass Sie sich für eine Novellierung des Straf-, aber auch der Bußgeldverordnung aussprechen. Vielleicht können Sie nochmal in diesem Rahmen schildern, warum es doch notwendig wäre? Und was aus Ihrer Auffassung her auch bezüglich einer leicht verständlichen, aber dennoch übersichtlichen Novellierung ausgestaltet werden muss, damit es tatsächlich auch praktikabel wird? Stichwort auch war bei der letzten Anhörung zum Thema LFGB immer wieder von der Diskussion ein bundesweit einheitlicher Bußgeldkatalog beispielsweise. Die Frage würde ich dann später auch noch gerne an die Frau Tittes stellen, was sie von einem bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalog hält. Die Diskussion hatten wir schon mal in einer der vorhergehenden Anhörungen. Dann würde es mich nochmal interessieren bezüglich des § 40 Absatz 1 a LFGB. Darin soll geändert werden, dass die Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit dabei unterrichtet wird, wenn eine Sanktionierung bei der Begehung einer Straftat zu erwarten ist. Was halten Sie, Herr Haentjes, von dieser Regelung? Vielen Dank.

Axel Haentjes (BVLH, per Video): Ich habe nicht so viel Zeit, um das Thema Straf- und Bußgeldverfahren wirklich ausgiebig auszuschöpfen. Denn alleine, wenn ich Ihnen die Paragrafenkette herbeten sollte, die erforderlich wäre, wenn ich Ihnen einen Bußgeldverstoß wegen des Fehlens eines Zutatenverzeichnisses hier an dieser Stelle vortragen sollte, dann wäre das so lang, dass meine fünf Minuten wahrscheinlich dafür nicht ausreichen würden und es sei denn, Ihre Aufmerksamkeitsspanne würde das auch nicht schaffen, denn wir haben an dieser Stelle mit einer Doppelverweisung des Gesetzes zu tun. Die zuständige Lebensmittel-Info-Verordnung verweist auf das LFGB, auf einen Paragraphen des LFGB, der dann wiederum auf einen anderen Paragraphen des LFGB verweist an der Stelle, wo dann steht, inwieweit dieser Verstoß zu ahnden ist. Man muss an dieser Stelle auch mal so sehen, das BVerfG hat das zwar gebilligt, aber es gibt auch den lateinischen Grundsatz "ne bis in idem", das Gesetz muss auch verständlich sein und es muss halt auch für den Betroffenen klar sein, gegen welches Gebot verstoße ich denn gerade. Das ist etwas, was die Gesetze einfach nicht mehr hergeben, wenn Sie ..., ich will das an der Stelle nicht unnötig ausreizen, um den anderen auch noch die Gelegenheit zu geben, was zu sagen. Auch die Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist auch ein ähnlicher Fall. Die Regelung sieht vor, wenn ich als Bußgeldbehörde einen Fall nicht sehe, dass der Fall eine Straftat berührt, muss ich abgeben an die Staatsanwaltschaft. Ich kann an dieser Stelle, ist mein Prüfungsverfahren beendet. Wenn ich an dieser Stelle auch noch prüfen sollte, ob die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis kommen könnte, dass vielleicht eine Straftat vorliegt, würde ich in fremden Gewässern fischen. Das kann nur der Staatsanwalt beantworten. Ich bin in meiner früheren Tätigkeit jahrelang auch forensisch tätig gewesen. Ich kann Ihnen versichern, dass eine Großzahl der Verfahren, die an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden, auch einfach wieder eingestellt werden, sodass sie ansonsten, wenn sie Veröffentlichungen gehabt hätten für Fälle, die gar nicht der Staatsanwalt vielleicht einen Anfangsverdacht hatte, aber nicht einen hinreichenden Verdacht hatte. Das wird jetzt zwar auch wahrscheinlich durch die LFGB-Novelle nochmal aufgegriffen, aber die Behörde hat nicht die Möglichkeit, zu prüfen, ob die Staatsanwaltschaft wirklich zu einem Ergebnis kommt und kann daher auch nicht veröffentlichen. Das ist zum Schutz der Betroffenen



dringend notwendig, dass hier darauf verzichtet wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Tittes war noch angesprochen.

Anja Tittes (per Video): Ja, ich sollte zum bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog was sagen. Es ist auch eine langjährige Forderung, die der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure (Deutschland e. V.) aufgestellt hat. Wir sehen den Vorteil in so einem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog, dass also Verstöße annähernd einheitlich geahndet werden. Es kommt zu einer rechtssicheren Anwendung des Lebensmittelunternehmers. Und es ist vor allem nachvollziehbares und transparentes Handeln auch der Lebensmittelüberwachung damit gewährleistet. Von der Seite her, ich kann das aus Sachsen nur bestätigen. Wir haben einen landesinternen Bußgeldkatalog schon seit vielen Jahren, in dem ein Rahmen vorgegeben ist, ein Bußgeldrahmen für verschiedenste Verstöße. Und die Gerichte sind eigentlich in Sachsen immer sehr dankbar, wenn wir uns auf diesen Bußgeldkatalog beziehen, weil eben gleichartige Verstöße annähernd gleich auch geahndet werden. Das ist, denke ich, eine faire Sache vor allem auch den Lebensmittelunternehmen gegenüber.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ist damit die Frau Bauer zufrieden? Wir haben nur noch wenige Sekunden.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP, per Video): Mich würde nur ganz kurz von Frau Tittes die Meinung interessieren, was foodwatch heute schon paar Mal erwähnt hat, eine einheitliche Aufstellung nicht mehr angeordnet bei den Landratsämtern als kommunale Hoheit, sondern bundesweit einheitlich oder landesweit einheitlich. Wie ist Ihre Sicht der Dinge?

Der **Vorsitzende**: Ganz kurz bitte.

Anja Tittes (per Video): Man kann drüber nachdenken, schon die Kompetenzen auf Landesebene zu heben. Es ist durchaus ein überdenkenswerter Ansatz.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit geben wir an die Kollegin Mohamed Ali - per Video zugeschaltet.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Ich habe nochmal einige Fragen an Herrn Huizinga (foodwatch). Das Thema *Whistleblower*-Schutz ist ja angesprochen worden, ist ein ganz zentraler Punkt. Braucht es da ein Bundesgesetz Ihrer Ansicht nach? Erste Frage. Dann wollte ich noch zwei andere Themen ansprechen, die heute wenn dann nur so ein bisschen touchiert worden sind. Einmal das Thema Rückruf. Sie haben ausgeführt, dass im LFGB das Thema Rückruf von verbraucherschädigenden Lebensmitteln, dass das nur unzureichend geregelt ist. Was müsste da denn Ihrer Ansicht nach verbessert werden? Und meine dritte Frage. Es wird jetzt auch der Handel mit Lebensmitteln im Internet in den Blick genommen zumindest im Gesetzentwurf, ist ja auch schon mal gut, dass es überhaupt geschieht. Aber reicht das aus oder was müsste da besser werden? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Huizinga (foodwatch).

Oliver Huizinga (foodwatch, per Video): Ja, vielen Dank. Kurz zu dem *Whistleblowern* zuerst, dann zu den Rückrufen und dann zum *Online*-Handel. Also die neue Kontrollverordnung, die sieht ja vor, dass die Mitgliedstaaten eine Regelung treffen, was *Whistleblower*-Schutz angeht. Wir haben schon ein Problem damit, dass der Bundesgesetzgeber jetzt diese Chance nicht ergreift, eine bundesweit einheitliche Regelung zu machen, weil, wie soll ich mir das vorstellen? Als *Whistleblower* soll ich mir dann vorher erstmal anschauen, wie genau die Regelungen in meinem Bundesland sind, bevor ich dann entscheide, kann ich jetzt hier die Behörden beispielsweise auf ein illegales Verhalten meines Arbeitgebers hinweisen oder nicht? Wie verhält es sich, wenn ich jetzt z. B. für den Transport von Lebensmitteln von einem Bundesland in ein anderes zuständig bin, also welche Regel soll denn da greifen, wenn jedes Bundesland eigene *Whistleblower*-Schutzregeln erlässt? Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Hier muss es eine bundesweit einheitliche Regel im LFGB geben, die natürlich einen hohen Schutz von *Whistleblowern* gewährleistet. Zu den Rückrufen. Nun da ist ja tatsächlich jetzt neu, dass die Unternehmen, das kam jetzt ein paar Mal zur Sprache, künftig innerhalb von



24 Stunden behördlich angeforderte Informationen übermitteln müssen. Aber das Problem ist nach wie vor da, dass wir vollkommen unzureichende Standards und Ermessensspielräume haben für die Behörden. Die sitzen dann da, ganz praktisch, mit dem regionalen Arbeitgeber und müssen verhandeln. Wird ein Rückruf gemacht? Wie wird der Rückruf gemacht? Wird er still gemacht oder mit einer öffentlichen Information? Hält man den Ball eher flach, informiert man nur regional oder informiert man offensiv, bundesweit auf allen Kanälen? Das sind alles Fragen, die sich dann stellen und bei denen wir der Meinung sind, dass es möglichst klare Vorgaben braucht, bundesweit, damit die Behörden so viel Rechtssicherheit wie möglich haben und nicht jedes Detail in jedem Einzelfall verhandeln müssen. Das muss man im LFGB festhalten. Z. B. könnte man festhalten Grenzwerte, für die ein Rückruf notwendig ist bei relevanten Kontaminanten, bei mikrobiellen Verunreinigungen, also Rückruf-Grenzwerte. Damit klar ist, es ist zu erfolgen oder nicht. Z. B. könnte man festschreiben und sollte, dass die Unternehmen, die von einem Rückruf betroffen sind, auch wirklich alle Kommunikationskanäle benutzen. Auch ihren Newsletter-Verteiler, auch ihre sozialen Medien benutzen, um Kundinnen und Kunden zu warnen, wenn sie ein gesundheitsschädliches Produkt vertrieben haben. Und wir sollten festschreiben im LFGB, dass bei Rückrufinformationen auch die Infos über die Abgabestellen vorgesehen sind. Erneut Fall „Wilke“, da geisterte dann nach öffentlicher Kritik(, geisterte dann) eine Produktliste durchs Internet, wo kein Verbraucher was mit anfangen konnte, weil die Produkte als lose Ware in Einrichtungen, in Pflegeheimen, in Altersheimen ausgegeben wurden. Da war keine Kennzeichnung darauf, anhand der Verbraucher das jetzt erkennen konnte. Also auch die Abgabestellen, wo die Endverbraucher die Produkte erreicht haben, müssen veröffentlicht werden. All das sollte im LFGB klar geregelt werden, damit die Behörden hier nicht im Einzelfall verhandeln müssen. Und jetzt noch kurz zum *Online*-Handel. Ob die Probennahme jetzt mit den neuen vorgeschlagenen Änderungen messbar erleichtert werden, das scheint ja zumindest in Zweifel zu stehen, wenn man auch die Aufführungen von Frau Tittes von vorhin gehört hat, dass die administrativen Hürden dann nach wie vor vorhanden sind. Wir glauben, auch beim *Online*-Handel ist die wesentliche Frage die Neuordnung der Zuständigkeiten.

Hier sind wir der Auffassung, dass es total unlogisch (wenig zielführend) ist, dass das Landratsamt München, nur weil „Amazon“ in München seinen Sitz hat, dass das Landratsamt München für die Überwachung des kompletten Angebots von „Amazon *Fresh*“ deutschlandweit zuständig sein soll oder die Stadt Köln für den gesamten *Online-shop* von „REWE“. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Wir sind der Auffassung, dass die Überwachung des *Online*-Handels an einer Stelle gebündelt werden sollte, sonst läuft das weiter unter „ferner liefern“. Und wir sehen das jetzt auch schon, wenn Sie sich mal auf einer Plattform auch nur fünf Minuten durchklicken, werden Sie zahlreiche Fälle entdecken, wo eben verpflichtende Angaben fehlen, wo Angaben falsch sind, also auch Fälle, wo man keine Proben nehmen muss(müsste). Da sehen wir (sehr, sehr) viele Rechtsverstöße (tatsächlich). Hier sollte es am besten beim BVL eine Stelle geben, die nicht nur fachlich ausgestattet ist, sondern wirklich auch den Vollzug machen darf, gebündelt an einer Stelle, sonst wird man in diesem Bereich mit der Überwachung nach unserer Auffassung nicht hinterherkommen, gerade zumal sich dieser Bereich ja immer wieder schnell wandelt. Also es würde ein unglaublicher Aufwand sein, alle 400 Überwachungsbehörden da ständig auf dem Laufenden zu halten.

Der **Vorsitzende**: So, jetzt sind wir wieder bei den zehn Sekunden Guthaben.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Sehen Sie das auch so mit der Überwachung, Frau Seidel (vzbv), was Herr Huizinga (foodwatch) gerade gesagt hat, dass man da eine zentrale Stelle bräuchte?

Der **Vorsitzende**: Ich habe nicht verstanden, wer angesprochen wurde.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Auf jeden Fall, definitiv.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Kollegin Künast, die die Runde abschließen wird.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kleiner Hinweis an foodwatch, wir haben ein ver-



fassungsrechtliches Problem, wenn der Bund zuständig werden sollte. Ich habe eine Frage an die Vertreterin vom vzbv oder besser gleich zwei. Ich stelle jetzt die erste. Die eine bezieht sich auf etwas, was wir vor, glaube fast zwei Stunden, hier diskutiert haben. Da ging es um die Frage Stichwort Unschuldsvermutung im Kontext Veröffentlichung. Unschuldsvermutung, wenn z. B. Strafverfahren, Bußgeldverfahren noch laufen. Ich bin da etwas irritiert darüber, ob das da überhaupt einschlägig ist, weil es hier um die Rechte der Kunden geht, nicht ein schlechtes Produkt zu haben oder ein Hygieneproblem. Hat der vzbv, haben Sie, das irgendwie eingeschätzt, ob es da ein rechtliches Problem gibt?

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv).

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ein juristisches Gutachten kann ich Ihnen hier leider nicht liefern. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir der Meinung sind, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz da definitiv Vorrang hat vor einer juristischen Analyse. Hier wird nochmal ganz eindeutig ein Problem deutlich. Die Behörden brauchen Rechtssicherheit im Vollzug, gerade wenn es um leicht verderbliche Lebensmittel geht, wenn es um Frischfleisch geht, wenn es um Eier geht, dann ist hier tatsächlich auch Gefahr im Verzug und dann müssen die Behörden hier auch schnell tätig werden können. Das ist entscheidend aus unserer Perspektive. Auf welcher juristischen Grundlage man das macht, ist im Sinne des Verbraucherschutzes erstmal zweitrangig.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Dann habe ich noch eine Frage auch an Sie, Frau Seidel (vzbv). Die bezieht sich auf das Thema Nahrungsergänzungsmittel. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme dazu auf, dass es eine Ermächtigungsgrundlage gibt für die Einrichtung und Führung einer Positivliste für die sog. sonstigen Stoffe, die in Nahrungsergänzungsmittel genutzt werden dürfen, die auch aufzunehmen. Ich weiß, dass das BfR dazu schon einmal vor Jahren eine Positivliste gemacht hat, dass die europäische Ebene da *partout* nichts tut. Wie ist Ihre Einschätzung in diesem Kontext? Weil gerade jetzt, glaube ich, wird viel verkauft und viel versprochen.

Der **Vorsitzende**: Frau Seidel (vzbv), (das) war direkt an Sie.

Christiane Seidel (vzbv, per Video): Ja genau, das ist auch eine wichtige Frage. Gerade bei den Nahrungsergänzungsmitteln sehen wir, dass hier im Internet ein Wildwuchs an teilweise auch gesundheitsgefährdenden, nicht nur überflüssigen Produkten, sondern wirklich auch gesundheitsgefährdenden Produkten sind. Produkte, die tatsächlich gar nicht im Umlauf sein dürften, wie z. B. CBD-haltige Produkte. Und die Behörden kommen tatsächlich auch nicht mit der Untersuchung hinterher. Und das ist ein ganz großes Feld. Wir sehen es auch wieder im Bericht des BVL, Nahrungsergänzungsmittel gehören zu der Kategorie, die am meisten beanstandet werden. Also hier sind wirklich ganz viele unsichere Produkte dabei. Deshalb, ja, schließen wir uns der Forderung an, man braucht hier tatsächlich eine Positivliste. Viele andere europäische Mitgliedsländer haben bereits so eine Positivliste. Und Deutschland sollte hier kein Schlusslicht sein und sich dem anschließen und hier wirklich für Regulierung und für Klarheit sorgen. Und im zweiten Schritt sagen wir auch, dass wir auch ein Zulassungsverfahren brauchen für Nahrungsergänzungsmittel. Momentan ist es so, dass Nahrungsergänzungsmittel nur angezeigt werden müssen. Wir sehen aber gleichzeitig, viele Hersteller kommen nicht mal dieser Anzeigepflicht hinterher. Und selbst wenn Produkte angezeigt werden, bleiben sie lange im Umlauf, bevor hier tatsächlich Behörden tätig werden. Damit die Behörden hier tatsächlich nicht ins Hintertreffen kommen, müssen Produkte erst zugelassen werden, bevor sie dann tatsächlich auch vertrieben werden können. Nur so können die Behörden dann auch der Lage Herr werden.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin fertig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank an die Sachverständigen. Schön, dass wir diese Anhörung durchführen konnten. Es war in der Tat spannend und in der Tat, das, was die Menschen ganz wichtig brauchen, das sind sichere Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit. Das sind die Mittel zum Leben und das ist elementar für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Menschen müssen sich einfach darauf verlassen können, dass die Branche und die Behör-



den alles dafür tun, um gesunde und sichere Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. I. d. R. klappt das bei uns ganz gut, trotzdem ist es wichtig, dass sich die Gesetzgebung und das Parlament mit der Materie auseinandersetzen und dort im LFGB beispielsweise nachjustieren, wo es nötig ist. Für uns hat diese Anhörung durchaus manchen Erkenntnisgewinn gebracht. Wir werden das in unsere Beratung mit einbeziehen. Ich danke Ihnen allen, bleiben Sie gesund. Unsere Anhörung ist damit geschlossen. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 16:06 Uhr